

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 13.02.1851

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des vierten

allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1851.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Cavallerie.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertische: Ministerialrath v. Berg und Regierungskommissär Meinardus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen.

(Dies geschieht durch Schriftführer Gräpel.)

Ist gegen dieses Protokoll etwas zu erinnern? — Da es nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe zunächst anzuzeigen den Eingang eines Schreibens des Großherzogl. Staatsministeriums vom 9. Februar, worin dasselbe seine Erklärung abgibt, auf die vom allgemeinen Landtag wegen Ausscheidung des Kronguts gefaßten Beschlüsse. Dieses Schreiben ist zu ausführlich, um es hier verlesen zu können. Dasselbe geht an den Ausschuss für Ausscheidung des Kronguts.

Wir gehen über zur Tagesordnung. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Finanzausschusses über die Ausgaben für die Reiterei. Ich ersuche den Herrn Berichtserstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. Niebour I. (verliest):

„Bevor zur Berathung der einzelnen Ansätze des Militärbudgets geschritten werden kann, hält es die Mehrheit des Finanzausschusses (Bargmann, Böcking, Erone und Niebour I.) für unerlässlich, zuvörderst die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob es für Oldenburg aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder des Rechts geboten sind, die Reiterei unverwandelt fortbestehen zu lassen?“

Es ist hier ein Irrthum zu berichtigen. Bis hierher herrschte im Ausschusse noch Einstimmigkeit. Die Sonderung

in Mehrheit und Minderheit tritt erst bei den nachfolgenden Ausführungen ein.

„Indem der Ausschuss sich im Allgemeinen auf die Verhandlungen der 25ten Sitzung des vorigen Landtags (Stenographische Berichte Seite 397 bis 414) bezieht, hat er denselben nur wenig hinzuzufügen.

Daß die Verfügung der provisorischen Zentralgewalt, nach welcher Oldenburg gleichzeitig mit der Vermehrung der Streitmacht auf 2 Prozent der Bevölkerung, Reiterei zu stellen hatte, noch jetzt für die Staatsregierung bindend sei, wird um so weniger behauptet werden können, als die Staatsregierung, selbst zur alten Bundeskriegsverfassung zurückkehrend, dem Voranschlag für 1851 Normaletat zum Grunde gelegt hat, welche nach dem früheren Verhältniß von 1 $\frac{1}{2}$ Prozent der alten Bevölkerung berechnet sind. Daß dieselbe dabei dennoch an der Stellung der Reiterei in natura festhält, ist nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses weder folgerichtig noch rechtlich begründet.

Gilt die alte Bundeskriegsverfassung, so gilt auch der Beschluß vom 9. Dezember 1830, wonach Oldenburg von der Stellung der kostspieligen Truppengattungen zum Theil befreit worden und in Folge dessen für jeden Reiter 3 Mann zu Fuß zu stellen hat.

Die großen Mehrkosten der Reiterei im Verhältniß zu der sie ersetzenden Infanterie bewogen im vorigen Landtage die Mehrheit des Finanzausschusses zu dem vom Landtage einstimmig angenommenen Antrage;

„Der Landtag wolle die im Voranschlag für 1850 aufgeführten Ausgaben für die Reiterei nur insoweit bewilligen, als dieselben bereits zur Verausgabung ge-

kommen sind, und bis zur schnelligsten Auflösung des Reiterregiments noch unvermeidlich zur Vorausgabung kommen müssen.“

Diese Mehrkosten stellen sich nun aber nach dem diesjährigen Voranschlage noch höher heraus, was freilich hauptsächlich in den höheren Fouragepreisen seinen Grund hat.

Während sich nämlich die Kosten der Reiterei nach dem Voranschlage für 1850, ohne Kasernierungskosten mit Einschluß der zu 5000 Rthlr. (vielleicht zu gering) geschätzten Montirungskosten auf 91,322 Rthlr. 45 Gr. belaufen, — betragen dieselben trotz der Reduktion von 4 auf 3 Schwadronen, nach dem diesjährigen Voranschlage (die Montirungskosten nach näherem Nachweis der Regierung mit 5631 Thlr. 29,80 Gr. eingerechnet)

96,813 Thlr. 59,80 Gr.

wobei allerdings 1325 Thlr. 24 Gr. an Löhnung und Verpflegung für überkomplete Chargen mit aufgeführt sind. — Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die diesjährigen Montirungskosten bei weitem nicht die normalmäßige Höhe erreicht haben, und daß sich der nächste Jahresetat an Kosten für 5 Offiziere und 5 Reitknechte, welche die Staatsregierung am 1. Mai d. J. einzustellen beabsichtigt und nur für den Rest des Jahres in Anrechnung gebracht hat, für die Monate Januar bis Mai um 1285 Thlr. erhöhen wird.

So sehr also noch jetzt aus finanziellen Gründen die Auflösung der Reiterei geboten erscheint, und so erhebliche Bedenken sich auch vom rein militärischen Gesichtspunkte aus gegen die Beibehaltung eines so kleinen Reitergeschwaders von 315 Köpfen in zwei Feldschwadronen aufdrängen möchten, so glaubt doch die Mehrheit des Ausschusses bei allseitiger Würdigung der Lage unseres großen deutschen Vaterlandes sowohl, als auch unseres speziellen Heimathlandes, eine Vermittelung zwischen den, sich scheinbar entgegenstehenden Interessen des Landes und der Regierung suchen zu müssen.

Die Mehrheit hält nun aber eine solche Vermittelung für erreichbar, wenn sie den im vorigen Landtag gestellten Minderheitsantrag:

„die in den Voranschlag für 1850 aufgenommenen Ausgaben für die Reiterei werden nur insoweit bewilligt, als sie entweder bereits zur Vorausgabung gekommen sind, oder ferner bei einer Formation in drei Schwadronen mit einer Präsenzstärke von im Ganzen 72 Reitern, ohne die Chargen noch erforderlich werden“, seinem wesentlichen Inhalte nach wieder aufnimmt.

In Erwägung also, daß gerade in diesem Augenblicke in Dresden fortgesetzt wegen Herstellung einer Centralgewalt für Deutschland verhandelt wird, und daß die Möglichkeit zugegeben werden muß, es könne die zu schaffende Centralgewalt von Oldenburg demnächst die Stellung von Reiterei verlangen, — in Erwägung, daß, wenn dieser Fall vor Ablauf von 2 bis 3 Monaten nach Auflösung der Reiterei eintrete, die Wiederherstellung derselben, wegen des unvermeidlichen Verlustes beim Rücklauf der Pferde mit Geldopfern verbunden sein würde, — in fernerer Erwägung: daß die

Hauptbedenken gegen die Reiterstellung nur finanzielle sind, und endlich in Erwägung, daß, da die Bundeskriegsverfassung von Oldenburg drei Infanteristen für einen Reiter verlangt, das Land jedenfalls die Kosten dieser Infanterie-Vermehrung zu tragen hätte, während andererseits darüber hinaus die Staatsregierung eine Erhöhung des Budgets rechtlich nicht verlangen kann, stellt die Mehrheit den Antrag:

„der Landtag erklärt, unter Offenhaltung der Rechtsfrage, sich damit einverstanden, daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen sind, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde, wobei es jedoch der Staatsregierung überlassen bleibt, nach etwaiger Auflösung der Reiterei diese Geldmittel auch für Infanterie zu verwenden.“

Der näheren Ermittlung dieses Kostenbetrages stellen sich indessen nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Formation unseres Truppencorps hat auch nach dem Jahre 1831 vielfache mehr oder minder tief eingreifende Aenderungen erfahren. Gleichzeitig sind die Ausgaben, welche vor dem Jahre 1831 nicht 100,000 Thlr. betragen, später in langsamer Zunahme vom — 260,000 Gulden bis zum Jahre 1848 auf 200,000 Rthlr. Courant gestiegen, hauptsächlich wohl durch das fortgesetzte Bestreben der Staatsregierung, die Formation mehr und mehr mit den Aufforderungen der Bundeskriegsverfassung in Uebereinstimmung zu bringen.

Da aber dennoch am Schlusse des Jahres 1817 eine Ausführung der Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, wie sie der Staatsregierung nach ihrer jetzigen Auffassung derselben unerlässlich scheint, nicht erreicht war, so würden die damaligen Kosten der Infanterie einen sichern Schluß auf den gegenwärtigen Bedarf nicht zulassen, vielmehr die darnach zu ermittelnde Summe der Staatsregierung nicht zureichend erscheinen.

1) Nach den Normal-Stats der Infanterie vom Jahre 1842 (also nach den Zusätzen der Bundeskriegsverfassung vom 24. Juni 1841 aufgestellt) betragen die Kosten beider Infanterie-Regimenter, mit Einschluß der Depots und der auswärtigen Reisevorkompagnien, zusammen ohne Trainmannschaft 4254 Köpfe stark:

131,688 Rthlr. Courant, einschließlich der Montirungskosten.

Rechnet man dazu das Quartiergeld und die Haushalts- und Alters-Zulagen für Unteroffiziere, über welche damals getrennte Rechnung geführt wurde, nach den Zusätzen des Voranschlags für 1850 (jedemfalls reichlich hoch) mit beziehentlich

6665 Rthlr.

2017 „ und

1115 „ hinzu, so mögen sich die damaligen

(veranschlagten) Kosten der gesamten Infanterie auf 141,485 Rthlr. belaufen haben.

Der gegenwärtige Voranschlag weist dagegen für die Infanterie, welche bei gleichzeitiger Reiterei-Stellung nur 2566 streitbare Köpfe stark sein soll, eine Kostensumme von 120,317 Rthlr. auf, wobei die Montirungskosten nur zu



5000 Rthlr. geschätzt sind. Wäre nun eine Gleichstellung der Kosten aus den Jahren 1812 und ferner, mit den gegenwärtigen Ausgaben für die Infanterie zulässig, so würde für die, an Stelle von 472 Reitern zu unterhaltenden 1416 Mann Infanterie, nur noch

141,485 Rthlr.
120,317 "

21,168 Rthlr. zu 21,165 "

bewilligen sein, wobei noch zu beachten ist, daß die beiden frühern Infanterie-Regimenter 272 Köpfe stärker waren, als gegenwärtig die Infanterie mit Einschluß der Verstärkung sein würde.

Verglichen mit den veranschlagten Ausgaben für die Reiterei würde sich hiernach ein Ersparniß von 75,105 Rthlr. ergeben.

2) Ein ganz anderes Resultat ergibt sich, wenn man die für 1851 veranschlagten Kosten der Infanterie in der Sollstärke von 2566 Mann zum Grunde legt, und die Mehrkosten der Verstärkung von 1416 Mann nach dem bloßen Zahlenverhältniß berechnet und dabei zugleich hier von den Ermäßigungen abzieht, welche durch spätere Beschlüsse des gegenwärtigen Landtags erzielt werden möchten.

Von jenen zu 120,317 Rthlr. veranschlagten Kosten müßten dann zuvörderst die Kosten der überkompletten Offiziere und Unteroffiziere mit etwa

4800 Rthlr.

Die Kosten des Hautboisencorps mit 5725 "

und die Kosten des Regiments-Stabes mit etwa 3240 "

Zusammen 13,765 Rthlr.

abgesetzt werden, da diese Kosten bei einer Vermehrung der Infanterie nicht steigen würden. Der Rest von 106,552 Rthlr., als vormaler Aufwand für etwa 2566 Köpfe angesehen, würde sodann für die Verstärkung von 1416 Mann ein Erforderniß von 58,793 Rthlr. darthun, so daß nach Abrechnung der obigen Kosten für die überzähligen Chargen noch circa 51,000 Rthlr. zu bewilligen blieben. — Obgleich hier die Kosten der Infanterie-Verstärkung ganz unzweifelhaft zu hoch gegriffen sind, so würde sich dennoch selbst auf diesem Wege im Vergleich mit den Kosten der Reiterei, ein Ersparniß von 42,800 Rthlr. ergeben.

3) Erwägt man, daß nach Umwandlung der Kavallerie in Infanterie die Zahl der Bataillone erfahrungsmäßig nur um eins vermehrt zu werden braucht, die dann noch überzählige Mannschaft aber füglich auf alle Bataillons vertheilt werden kann, so wird sich danach der Kostenbetrag für die Infanterie-Verstärkung jedenfalls richtiger berechnen lassen.

zieht man von den sub 2. ermittelten Kosten für 2566 Mann Infanterie

106,552 Rthlr.

die Ausgaben für das jetzige Birkenfelder Bataillon mit etwa

15,000 Rthlr.

91,552 Rthlr.

ab, so bleiben für 3 Bataillons, jedes in der Stärke von 756 Streichern 91,552 Rthlr. übrig. Das wieder zu errichtende vierte Bataillon kostete also darnach 30,518 Rthlr.

Hiervon sind die Kosten für die noch vorhandenen (überzähligen) Chargen abzurechnen mit 4800 Rthlr. so, daß das vierte Bataillon bei einer Stärke von 756 Köpften einen Mehraufwand von 25,718 Rthlr. erfordern würde.

Legt man von dem Reste obiger Mannschaft 1416 — 756 = 660 Mann etwa 100 Mann der Birkenfelder Abtheilung zu, so bleiben noch 550 Mann auf die hiesigen 4 Bataillons zu vertheilen, und werden dieselben dadurch auf die angemessene Stärke von 896 Mann gebracht.

Von jenen, auf die verschiedenen Abtheilungen zu vertheilenden 660 Leuten sind jährlich 110 Mann als Rekruten einzustellen, und erfordern bei 1½-jähriger Prüfung einen Aufwand von etwa 106 + bis 110 = 11,660 Rthlr. Es belaufen sich demnach so ermittelt die Kosten von 1416 Mann Infanterie auf

25,718 Rthlr.

und 11,660 Rthlr.

zusammen auf 37,378 Rthlr.

was, verglichen mit den Kosten der Reiterei, ein Ersparniß von 59,435 Rthlr. erzielen ließe. Keine dieser drei Schätzungen kann selbstredend Anspruch auf große Genauigkeit machen, bei keiner wird sich aber, — abgesehen von kleinen unvermeidlichen Irrthümern, — eine Ueberschätzung der pekuniären Vortheile der Infanterie-Stellung nachweisen lassen.

In Erwägung jedoch, daß der Landtag es nicht zu seiner Aufgabe machen darf, die nähere Formation des Truppenkorps schöpferisch festzustellen, — in fernerer Erwägung, daß die diesjährigen zur Berathung stehenden Ausgaben für die Reiterei schon theilweise geleistet sind, und selbst nach gänzlicher Auflösung des Reiterregiments zum Theil doch noch geleistet werden müßten, da die Offiziere und Unteroffiziere nicht ohne die schreiendste Härte sofort entlassen werden könnten, — in Erwägung ferner, daß mit Bewilligung einer runden Summe für die Reiterei zugleich alle Anstände beseitigt sind, die sich für den Fall des Fortbestehens der Reiterei aus der Berathung der einzelnen Anträge ergeben möchten, — in endlicher Erwägung, daß die für die Reiterei zu bewilligenden Geldmittel so bemessen sein werden, daß davon nicht bloß die Chargen, sondern auch ein genügender Stamm an Reitern und Schwadrons-Pferden unterhalten werden könne, durch welchen die Uebung und weitere Ausbildung der jüngeren Offiziere und Unteroffiziere möglich bleibe, — sieht sich die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt, dem Landtage die Bewilligung einer runden Summe von 60,000 ₰ für die Reiterei vorzuschlagen und glaubt dieselbe durch das Nachfolgende näher begründen zu müssen.

Nach den Vorlagen der Regierung befinden sich bei der Reiterei gegenwärtig präsent (abgesehen von den Vorgesetzten) 297 Reiter, 18 Reitpferde und 330 Trupppferde. Darf nun angenommen werden, daß die Staatsregierung von der Ernennung der vom 1. Mai an in den Voranschlag aufgenommenen 5 Offiziere abzieht und dadurch eine Ermäßigung von 2750 ₰ herbeiführt, — ist ferner einleuchtend, daß die für Remonte veranschlagte Summe mit 4680 ₰ ganz in Weg-

fall kommen kann, so bleibt, abgesehen von den Ersparnissen, welche sich auch an anderen Positionen (als Stallmiete etc.) ergeben möchten, nur noch ein Minderbetrag von 29,383 ₰ durch Beurlaubung von Reitern und Verminderung des Bestandes an Pferden zu decken. —

Die Kosten eines Reiters mit dem Pferde berechnen sich in diesem Jahre auf mindestens 192 ₰, also für die 10 Monate vom 1. März an auf 160 ₰ durch Beurlaubung von 189 Reitern und durch Verminderung der Truppperde und eben so viel würden demnach 30,340 ₰ erspart und der Minderbetrag mehr als vollständig gedeckt werden können.

Der Bestand der Reiterei würde sich dadurch, außer den Chargen, auf etwa 35 Reiter per Schwadron, im Ganzen also auf 108, die Zahl der Truppperde auf 141 feststellen, eine Stärke, die einstweilen zur Fortbildung der Vorgesetzten sowohl, wie auch der Mannschaft genügen dürfte.*)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Anstatt der in dem Voranschlage für 1851 aufgenommenen Ausgaben für die Reiterei, zusammen, mit Einschluß der Montirungskosten, im Betrage von 96,813 ₰ 59,80 gr, werden in runder Summe nur 60,000 ₰ bewilligt.“

Abg. Böckel (verliest):

„Eine Minderheit (Böckel, Svens) sieht dagegen die Frage, ob Oldenburg Reiterei zu stellen hat, als eine völlig erledigte an und ist der Ansicht, daß alle im Budget für die Reiterei aufgeführten Kosten ohne Weiteres zu streichen sind, da die Staatsregierung nach dem Landtagsbeschlusse vom 10. April 1850, dahin lautend:

„Der Landtag wolle die im Voranschlage für 1850 aufgeführten Ausgaben für die Reiterei nur insoweit bewilligen, als dieselben bereits zur Herausgabe gekommen sind und bis zur schleunigen Auflösung des Reiterregiments noch unvermeidlich zur Ausgabe kommen müssen“,

durchaus verpflichtet war, die Reiterei aufzulösen und kein irgend stichhaltiger Grund für die Beibehaltung derselben zu finden ist.

Denn was zunächst den Rechtspunkt betrifft, so erklärt die Staatsregierung, daß sie hinsichtlich der Militärformation auf die Bundeskriegsverfassung und deren Ergänzungen bis zum Jahre 1848 zurückgehe, sich durch die von der Centralgewalt im Jahre 1848 erlassenen Verfügungen nicht mehr gebunden halte; wenn nun der Landtag, um eine feste Grundlage für die Militärformation zu haben, mit dieser Annahme der Staatsregierung einverstanden ist, so ist Oldenburg nach dem Bundesbeschlusse vom 9. Dez. 1830 von der Stellung der Reiterei befreit und hat dafür die Mehrstellung an Infanterie zu leisten und es kann an dieser Bestimmung weder

durch die nach der Ansicht der Staatsregierung nicht mehr bindenden Verfügungen der Centralgewalt etwas geändert, noch dieselbe einseitig von der Staatsregierung aufgegeben werden, wenn die Staatsregierung nicht Willkür und Belieben an die Stelle des Gesetzes stellen will.

Was sodann die Zweckmäßigkeit betrifft, so kann auch die Minderheit sich wegen des Kostenpunkts lediglich auf die Verhandlungen des vorigen allgemeinen Landtags beziehen, wo bei der Auflösung der Kavallerie eine Ersparnis von 64,000 Thalern für das Land nachgewiesen ist, und hält dieselbe für bedeutend genug, um auch schon um dieserhalb dem Landtage empfehlen zu müssen, auf der Abschaffung der Kavallerie zu bestehen. Das gegen eine jetzt vorzunehmende Auflösung vorgebrachte Bedenken, daß, wenn eine in Dresden neu geschaffene Centralgewalt in nächster Zukunft die Stellung von Reiterei fordern sollte, durch die neue Errichtung einer Reiterabtheilung dem Lande neue Kosten verursacht werden würden, kann die Minderheit deshalb nicht für erheblich halten, weil durch Auflösung der Reiterei schon in zirka zwei Monaten so viel erspart sein würde, daß jene neuen Kosten zu decken wären, und auch eine so schnelle Herstellung einer Centralgewalt und eine gleichfalls so schnelle Regelung der Kriegsverfassung durch dieselbe fast unmöglich scheint, daß nicht der Zeitraum zwischen der jetzigen Auflösung der Reiterei und einer etwaigen demnächstigen Wiederherstellung Ersparnisse für den Staatshaushalt bringen sollte, wie denn auch ein solches erfreuliches Resultat schon längst eingetreten wäre, wenn die Staatsregierung dem Landtagsbeschlusse vom 10. April 1850 Folge geleistet hatte.

Uebrigens wird bei einer demnächstigen Regelung der Kriegsverfassung nur zu wahrscheinlich von Oldenburg die Stellung von Reiterei gefordert werden, wenn sie zu der Zeit faktisch besteht, während sonst leichter die frühere auch in den Verhältnissen begründete Vergünstigung zu erlangen sein dürfte.

Aus allen obigen Gründen sieht die Minderheit nun die sofortige Auflösung der Reiterei sowohl als höchst wünschenswerth, ja nach der Finanzlage Oldenburgs für nothwendig, als auch die Forderung der Auflösung als durchaus rechtllich begründet an und beantragt deshalb:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) die in dem Budget für 1851 für die Reiterei aufgeführten Kosten sind zu streichen, sofern nicht eine unvermeidliche Frist für den Verkauf der Pferde zu bewilligen ist.
- 2) Es werden im Budget für 1851 die für die frühere Mehrstellung der Infanterie nach der Bundeskriegsverfassung erforderlichen Kosten bewilligt.
- 3) Der Beschluß des Landtags, die Kosten für die Reiterei zu streichen, um ihre sofortige Auflösung zu bewirken, ist der Staatsregierung mitzutheilen, damit er von derselben in Vollzug gesetzt werde.“

Abg. Bedelius (verliest):

„Eine andere Minderheit (Bedelius) kann dem An-

*) Bei der hannoverschen Kavallerie sind, mit Ausnahme der Grenzer-Monate, nur 27 Reiter per Schwadron präsent.

trage der Herren Böckel und Jvens nicht beitreten, weil sie nicht mit denselben die Rechtsfrage, ob Oldenburg zur Cavallerie-Stellung verpflichtet, als erledigt ansehen kann. Sie vermag eben sowenig dem Mehrheits-Antrage sich anzuschließen. Wenn gleich dieser Antrag jene Rechtsfrage grundsätzlich für jetzt unentschieden lassen will, womit die Minderheit übereinstimmt, so nimmt derselbe doch thatsächlich einen Standpunct ein, auf welchen, wie es der Minderheit scheint, der Antrag nur dann sich stellen könnte, wenn der Landtag bereits über die Rechtsfrage selbst und zwar dahin seine Ansicht ausgesprochen hätte, daß Oldenburg nicht verpflichtet sei zur Cavallerie-Stellung. Indem nämlich die Mehrheit des Ausschusses für die Cavallerie eine solche Summe zu bewilligen empfiehlt, welche dem Betrage der Kosten gleich sei, die durch eine an die Stelle der Cavallerie aufzustellende dreifache Mannschafts-Zahl an Infanterie erfordert würden, hat die Mehrheit für die Cavallerie-Kosten einen Maßstab gewonnen, welcher als rechtfertigende Norm nur dann anwendbar erscheint, wenn ausgesprochen wäre, es sei von Rechtswegen von der Cavallerie abzusehen, bevor dieses geschehen aber als eine willkürliche sich darstellt.

In Erwägung indeß, daß nach dem Erächten der Mehrheit und der zweiten Minderheit des Ausschusses unter den obwaltenden politischen Verhältnissen und in Berücksichtigung der einheimischen öffentlichen Zustände es für jetzt wesentlich nur darum sich handelt, für das Land eine erhebliche Ersparniß in den Militär-Ausgaben des laufenden Jahres zu erreichen;

daß aber für das Land es nicht von überwiegender Bedeutung ist, gerade für eine bestimmte Waffengattung schon im laufenden Jahre eine geringere Summe verwandt zu sehen, als nach der Absicht der Staatsregierung für dieselbe zur Verausgabung kommen würde;

daß dagegen nach den im Ausschusse regierungsseitig gemachten Mittheilungen es der Minderheit sehr zweifelhaft erscheint, ob die Staatsregierung es aus militärischen Rücksichten für zulässig halten wird, in Betreff der Cavallerie so zu verfahren, wie die Mehrheit des Ausschusses nach Inhalt des Berichtes für rätlich erachtet;

daß endlich schon nach den bisherigen im Ausschusse stattgefundenen Erörterungen über verschiedene Gegenstände des Militär-Budgets die Minderheit darin einverstanden ist, es siehe, abgesehen von den vorliegenden Ausschuss-Anträgen, keinenfalls die gesammte für die Cavallerie veranschlagte Summe zu bewilligen;

stellt die Minderheit zu dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses das Amendement:

Der Landtag beschließe:

die nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zu bewilligende Summe von 60,000 Rthlr., so wie die gesammte nach der Prüfung der einzelnen Positionen des Infanterie- und Artillerie-Budgets demnächst zu bewilligende Summe wird zu Bestreitung der Militär-Ausgaben für das Jahr 1851 dergestalt aus-

gesetzt, daß es der Großherzoglichen Staatsregierung überlassen bleibt, die Gesamtsumme nach ihrem Ermessen für die drei verschiedenen Waffengattungen zu verwenden; mit der näheren Maßgabe jedoch, daß wenn von der im Voranschlage für die Infanterie und Artillerie vorgesehenen Ausgaben die Bestreitung solcher Pöste, z. B. für Bauten, im Jahre 1851 unterbleibt, deren Nichtverwendung ihre Verschiebung auf ein folgendes Jahr zum Zwecke haben würde oder nach sich ziehen möchte, alsdann die dafür im Voranschlage ausgeworfene Summe von der bewilligten Gesamtsumme in Abrechnung zu bringen ist."

Präsident: Ich stelle diesen Bericht und sämmtliche Anträge zu demselben zur Diskussion. Zunächst hat das Wort Herr Wibel.

Abg. Wibel: M. H.! Drei Anträge sind aus dem Ausschusse hervorgegangen und liegen Ihrer Berathung vor. Stelle ich mir die Frage, welcher von diesen der richtige sei, so ist meine Antwort unzweifelhaft: keiner! Der einzige richtige Antrag, der hätte gestellt werden müssen, wäre die Frage: wo ist das Finanzgesetz von 1850, über welches wir bis jetzt nichts gehört haben, als überraschende Andeutungen von nothwendiger Vereinbarung und unverständliche Hindeutungen auf durchaus nicht näher präcisirte Voraussetzungen, über welche kein Einverständnis stattgefunden hätte.

Alle Antwort fehlt: was waren jene Voraussetzungen? — Alle Antwort fehlt, nicht bloß äußerlich, sondern auch gewiß für Jeden, der nachdenkt über diese überraschende Antwort und ihre Gründe erforscht — alle Antwort fehlt; woher kommt hier der Gedanke an eine Vereinbarung? Auf diese Frage will und darf ich heute nicht eingehen, sie liegt hinter uns. Viele unter uns sind freilich am 18. Decbr. vor. J. in diesen Saal eingetreten wohl nicht mit der Erwartung, daß so auf Diskretion hier gelandtagt werden sollte, wie nun geschieht. Indes, wir müssen in dem Boden fortarbeiten, den die Majorität dem Landtage angewiesen hat und ich will treuer und fleißiger Arbeiter darin sein, mag auch meine Ueberzeugung mir Hoffnung auf Erfolg geben oder keine. Wir stehen also nicht mehr auf dem Boden, sollen und wollen auf ihm nicht stehen, jene Frage zu stellen, die die Einzige richtige ist: Dann, meine Herren, können wir auch nicht auf Aehnliches, was doch nur eine Halbheit wäre, zurückkommen wollen; wir müssen den Weg, den wir eingeschlagen haben, so gehen, daß auch ein gedeiblicher Erfolg davon zu erwarten steht. Deshalb habe ich vom Anfange an, als ich den Antrag der ersten Minorität las, nicht mich entschließen können, ihm meine Zustimmung zu geben. Ich sah darin nicht die vollendete Durchführung eines Prinzips, ich sah darin ebensowenig einen Ausweg, der zum Ziele führen könnte, wenn das der Hauptgesichtspunkt unserer Berathung sein soll und ist. Es ist wohl eine gar unglückliche Stunde für das Land Oldenburg gewesen, als im konstituierenden Landtage ein Beschluß gefaßt wurde, der nicht wollte, daß gegen die Entstehung dieses unglückseligen Reiterregiments die ener-



sten Abwendungsmaßregeln getroffen würden. Meine Freunde, die damals mit mir stimmten, sahen in die Zukunft, ihrem Geiste schwebte vor Alles das, was nachher eingetreten ist, und noch mehr, m. H., was noch eintreten wird, von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr immer mehr. Man glaubte aber, wir sähen Gespenster; man meinte, so gefährlich wird's nicht werden, und als gar eine Stimme sich erhob und sagte: Das Reiterregiment ist ein Stein des Anstoßes für jede konstitutionelle Entwicklung des Oldenburgischen Staatslebens, für immerdar, so lange es besteht, da lächelten gar Viele ungläubig dazu.

M. H., ich will nicht darauf eingehen und weiter ausführen, in wie weit die Voraussetzung wahr geworden ist; aber eins muß ich bemerken: die Wahrheit wird mir bezeugt durch alle drei Anträge, die der Ausschuss uns heute gestellt hat; ich sage durch alle drei Anträge, denn wir können uns nicht verhehlen, eine Nackenbeugung liegt auch in dem Antrage der ersten Minorität. Es fragt sich daneben, ob er gedeihlich ist, ob man ihn deshalb irgend jemand als annehmbar empfehlen kann? Sollen wir einen Ausweg treffen, sollen wir einen Weg suchen, wie wir aus dem Konflikte herauskommen können, so meine ich, m. H., kann es nur auf dem Wege geschehen, den die Mehrheit des Ausschusses uns anweist. Er hat eine Seite, die uns besonders empfehlend sein mag. In einer solchen Lage, wie die, in welche wir uns nun hineingefügt haben und setzen wollten, hat es viel für sich, daß wir in das Unglück, welches die Reiterei für das Oldenburger Land ist, unsere Hände gar nicht hineinstrecken. Ziehen wir unsere Hände ab von der ganzen Verantwortlichkeit des weitem Ausbaues, den wir nicht hindern wollen, den wir vielleicht nicht hindern können.

Ich setze voraus, daß die Mehrheit dieser Versammlung auch noch jetzt der Ansicht ist, daß wir nicht hindern können, wenn keine Zustimmung der Staatsregierung, sowie sie jetzt besteht, erfolgt. Da setzt uns denn dieser Antrag der Mehrheit in die Möglichkeit, das Rechte zu thun, zu beschließen was recht wäre nach unserer Pflicht als Volksvertreter in der Bewilligung des Geldes. Im Uebrigen überlassen wir dann frei und mit gutem Gewissen die Verantwortlichkeit für die Verwendung denjenigen, die sie tragen wollen und müssen. M. H., ich könnte diese Verantwortlichkeit hochstellen, ich könnte sie in düstern schwarzen Farben ausmalen; aber dann würde ich vielleicht nicht ganz wahr sein. Nach meiner Ueberzeugung liegt die Frage bei dieser Verantwortlichkeit viel tiefer als in dem Reiterregiment. Ich weiß sehr wohl, daß man Stellungen einnehmen kann, in denen man gedrängt wird, nicht zu können, was man will, nicht mehr wollen zu dürfen, was man eigentlich gern wollte. Aber eben so sicher und klar ist mir, daß die Volksvertreter, die nur die Wahl hatten, ihr Mandat anzunehmen oder nicht, je nachdem sie das Vertrauen hatten, es könnte für das Land von cinigem Nutzen sein, wenn sie nach ihrer Ueberzeugung hier redeten und stimmten, daß die in solche Verwickelungen nie und nimmer gerathen können. Das ist ein großer erfreulicher Vorzug,

den wir auch heute haben und dessen wir uns auch nicht um eines Haaresbreite begeben dürfen, ohne den ganzen Boden zu verlieren, auf dem wir stehen. Ich meine nicht, m. H., den Boden der Popularität, sondern den Boden des Rechts und des ruhigen Gewissens. Nun steht noch ein dritter Antrag, der der letzten Minorität, da, der sich auf den ersten Blick von dem andern kaum zu unterscheiden scheint, wenn man nicht etwa Werth darauf legen wollte, daß diese Minderheit der Meinung ist, die Rechtsfragen, die meiner Ueberzeugung nach nun gerade den Hauptinhalt und ersten Ausgangspunkt der Berathungen der Volksvertretung ausmachen müßte, wäre noch nicht erledigt, und könne und solle auch nicht erledigt werden, die Rechtsfrage nämlich, ob es wahr sei, daß die Militärverfassung des deutschen Bundes bei uns gilt, wenn man sie zu der einen Hälfte, wo es uns nicht recht ist, ausführt, zur andern Hälfte aber nichtsdestoweniger zur Seite schiebt. Diese Rechtsfrage ist wenigstens dem gewöhnlichen Vorstande so klar entschieden, so längst entschieden, daß ich keinen Gewinn davon sehe, wie man hier vor ihr noch länger stehen bleiben möchte; indessen diejenigen, die es vorziehen, vor diesem großen Fragezeichen noch länger stehend zu verharren, will ich darin nicht bekämpfen. Das wird man mir jedoch zugeben, daß Alles am Ende nur auf eine Täuschung hinausläuft. Die 2. Minderheit sagt, sie könne mit der Mehrheit nicht stimmen, weil diese in ihrem Antrage wegen der künftigen Formation der Kavallerie einen Maasstab anlege, welcher noch nicht gerechtfertigt sei. M. H., der Maasstab liegt nicht in dem Worte, was man darüber ausspricht, wie man über die Bundeskriegsverfassung denkt im Jahre 1851 im Lande Oldenburg; sondern der Maasstab, wonach man Reiter hält oder Fußvolk, der liegt im Gelde: die Geldsumme, die disponibel ist, wird immer den Maasstab abgeben für das, was man herstellen kann. Also der Maasstab wäre in beiden Anträgen derselbe, wenn die Geldsumme dieselbe wäre, die für diese Reitsoldaten übrig bleibt. Der Antrag der Minderheit Zedelius muß aber wohl davon ausgehen, in der Geldsumme steckt eine Verschiedenheit. Wir haben darüber von dieser Minderheit eine deutliche Erklärung bisher nicht gehört, wir dürfen ihr in der heutigen Verhandlung vielleicht entgegensehen. Denken kann ich mir eine Verschiedenheit hierin, wenn ich voraussetzen wollte, daß der Voranschlag der Kosten für das Militär ein unrichtiger sei, wie die Staatsregierung ihn vorgelegt hat. Denke ich mir, es wäre für die Infant.-Bataillone viel mehr ausgeworfen, als der wirkliche Bedarf sein wird für das laufende Jahr, denn hat der Antrag der Minderheit Zedelius eine reelle Bedeutung, dann wird die Staatsregierung in der Lage sein, eine um so größere Summe für die Reiterei zu verwenden, das, was dort überschießt, was irthümlich oder unnützlich veranschlagt ist, den Reitern zu Gute kommen zu lassen. Ob die Minderheit Zedelius also davon ausgehen will, daß der Voranschlag, den die Staatsregierung von sachkundigen Männern hat aufmachen lassen, an solchen wesentlichen Mängeln leidet, das überlasse ich ihr selbst. Die Erfahrungen, die wir früher

gemacht haben von Voranschlägen möchten vielleicht solcher Befürchtung Raum lassen, daß bei uns wohl noch nicht die nöthige Uebung in Aufmachung zuverlässiger Voranschläge bestehe, weil wir erst seit Kurzem ein konstitutioneller Staat geworden sind. Nun, m. H., wenn das aber wäre, dann glaube ich, würden Sie um so bedenklicher sein, diesen Antrag statt des Andern zu wählen, um seiner lieblichen, weniger verletzenden Form willen; dann würden Sie einen wichtigen materiellen Unterschied sehen; Sie würden sehen, es ist die Frage: wollen wir 30- oder 40,000 R dem Lande mehr auflegen? Das ist die Frage, wenn wir uns entscheiden sollen zwischen der Mehrheit des Ausschusses und der Minderheit Zedelius.

Außerdem kommt freilich gegen diesen Antrag noch viel in Erwägung. Es könnte in Erwägung gezogen werden, ob es in der Welt je vorgekommen, daß die Volksvertretung der Staatsregierung eine runde Summe für einen ganzen Verwaltungszweig hinwarf, daß man auf alle Ordnung, die durch ein Budget und dessen vorherige Genehmigung hergestellt werden soll, nach dem Grundgedanken jeder konstituierenden Versammlung verzichten will im Voraus, daß man die Unordnung gewissermaßen sanktioniert, ich will nicht sagen den Unterschleif; denn diejenigen, welche den Antrag vertheidigen, werden sich wohl klar gemacht haben, wie hoch die Summen sich belaufen, die man der Staatsregierung auf diese Weise mehr in die Hand legt. Aber, m. H., daß wir dadurch nicht Ehre einlegten in unserm jungen konstitutionellen Leben, ist wohl von selbst klar und ich mag das Bild nicht weiter ausmalen, wie es werden würde, wenn in andern Verwaltungszweigen dasselbe geschähe. Dann würde ich mir lieber das Bild vorstellen, daß in diesem Saale des Militärhauses nicht mehr ein Landtag säße, sondern eine Militärrestauration wieder eingerichtet wäre. Außerdem erhebt sich gegen diesen Antrag gewiß auch noch manches andere Bedenken, was eben so gewichtig ist. Wird von Niemand verkannt werden können, daß die Ausweichung aller Präcisirung in den Ausgaben, daß die Ausweichung vor der Frage, ob die Bundeskriegsverfassung zu Recht bestehe oder nicht, kaum zu rechtfertigen ist, wenn dafür nicht ein haltbarer Grund des Nutzens oder des Rechts angeführt werden kann, so möchte sich auch manches mitleidige Herz bewogen finden, hinüber zu blicken auf die benachbarte Kaserne unserer Infanteriebataillone, Mancher möchte fragen: was wird aus diesen werden? Haben auch sie so mächtige Fürsprecher an entscheidender Stelle, wie die Reiterei sie hat? Wie wird es mit ihnen, wenn ihr Budget in Eins geworfen ist mit dem jenes blanken berittenen Spielzeugs, was soviel Anhänger sich gewonnen hat? M. H., ich könnte mir denken, daß unser Fußvolk übers Jahr in einem recht trüben Zustande wäre. Ich liebe meine Mitbürger alle gleich, und darf nicht sagen, daß das mir gleichgültig wäre für die Einzelnen. Sollte ich aber bloß von dem Korps im Ganzen reden, so sind freilich heutigen Tages die Gedanken über die Bedeutsamkeit, die das stehende Heer hat, trotz des Frühlings des Jahres 1848 sehr ver-

schieden. Hoherleuchtete Geister halten dafür, daß die Bayonette die besten und sichersten Stützen der monarchischen Throne seien, aufgeklärte Staatsmänner bewähren es durch die That, daß sie dafür halten, daß das Bayonett des Soldaten nicht bloß politische Streitfragen am richtigsten mit seiner Gewalt entscheide, sondern daß der Soldat auch der Befähigste sei, in den Gerichtshöfen zu sitzen und in den schwierigsten Fragen der Kriminalrechtspflege seine Stimme abzugeben. Nun, m. H., dieser Ansicht werden Wenige von Ihnen huldigen, und Sie werden mir es daher leicht verzeihen, wenn ich sage, auf dieses Moment lege ich kein großes Gewicht. Wenn das Kriegsheer sich nicht zum Volksheer gestaltet, so wird mich sein möglicher Verfall in seinem jetzigen Zustande wenig bekümmern. Aber aus Allem geht hervor, daß wir den Antrag, den die Minderheit Zedelius gestellt hat, nicht annehmen können, wenn ihm nicht eine andere Begründung gegeben werden kann, die wir denn erwarten wollen, deren Gelingen aber mir bis jetzt wenig Aussicht zu haben scheint. Das Unglück der Kavallerie ganz wieder von uns abzuwenden, — könnte uns das gelingen, es wäre der glücklichste und kühnste Griff, der in langer Zeit für unser kleines bedrängtes Land hätte geschehen können. Indessen, m. H., damit wird es gehen, wie mit andern Uebeln, wenn sie erst länger eingewurzelt sind. Dieses Uebel ist heute leider schon so tief eingewurzelt, daß manche Kräfte daran zersplittern möchten, viel guter Wille vergebens aufgewendet werden möchte, um es ganz wieder zu beseitigen. Aber lassen Sie uns thun durch unser Wort, durch unsere Stimme, was wir können, daß wir dem Zeitpunkte näher kommen, wo uns auch das gelingt, denn ich muß mein Wort und das Wort meiner Freunde am konstitutionellen Landtag wiederholen: so lange wir Reitsoldaten haben, m. H., so lange ist kein Friede im Lande. Oldenburg!

Präsident: Abg. Mölling hat das Wort.

Abg. Mölling: Der Vorredner hat Ihnen schon gesagt, m. H., daß der Ausschuss uns nicht weniger als 3 verschiedene Anträge vorgelegt hat. Diese verschiedenen Anträge zeigen mir die Ausschussmitglieder gleichsam ringend und seuzend unter einer Felsenlast. Aber statt einander muthig die Hände zu reichen, statt zu versuchen, mit vereinter Kraft den Stein von sich zu wälzen, winden sie sich darunter, der Eine hierhin, der Andere dorthin, und was uns in unserm zerrissenen Vaterlande auf Schritt und Tritt entgegentritt, das sehen wir auch hier: die zersplitterte, gebrochene Kraft, die ganze Quelle unseres Elends. Ich brauche mich nicht aufzuhalten bei jenem unseligen Beschlusse der Nationalversammlung, welcher die deutsche Militärmacht um ein halb Prozent erhöhte: er ist hinweggeräumt; die Staatsregierung selbst giebt ihn auf; wir haben ein reines Feld, wir können uns hier auf dem Boden eines Rechts bewegen, das die Regierung selbst anerkennt, auf dem Boden der Kriegsverfassung. Von diesem Standpunkte aus gestatten Sie mir, die verschiedenen Anträge kurz zu beleuchten. Die Mehrheit des Ausschusses nimmt den Minderheitsantrag vom vorigen Landtage wieder

auf und will die Kavallerie erhalten; sie sagt: „so sehr noch jetzt aus finanziellen Gründen die Auflösung der Reiterei geboten erscheint, und so erhebliche Bedenken sich auch vom rein militärischen Gesichtspunkte aus gegen die Beibehaltung eines so kleinen Reitergeschwaders von 315 Köpfen in 2 Feldschwadronen aufdringen möchten, so glaubt doch die Mehrheit des Ausschusses bei allseitiger Würdigung der Lage unsers großen deutschen Vaterlandes sowohl als auch unsers speziellen Heimathlandes eine Vermittelung zwischen den sich scheinbar entgegenstehenden Interessen des Landes und der Regierung suchen zu müssen.“ M. H., wenn Sie sich dieses in einfaches gutes Deutsch überlegen, was heißt das? Wir haben kein Geld für die Reiterei, allein wir geben es doch aus. Außerdem ist die Reiterei für uns und unsere Verhältnisse eine unnütze und untaugliche Waffengattung, aber dennoch wollen wir diese Summe bewilligen, des lieben Friedens wegen und um die Brücke zu finden der Unterwerfung unter den Willen der Staatsregierung.

Wenn Sie diesen Gründen Gehör zu schenken vermögen, ich vermag es nicht. Zwar weißt die Mehrheit des Ausschusses auch auf die Lage unsers großen deutschen Vaterlandes hin, aber sie sagt uns nicht, wie dann diese Lage mit der Cavallerie in Verbindung stehe, doch ja, sie sagt es uns, sie weißt uns hin nach Dresden, dort könne eine Centralgewalt geschaffen werden und es müsse die Möglichkeit zugegeben werden, daß die zu schaffende Centralgewalt von Oldenburg demnächst die Stellung von Reiterei verlangen könne. Und wenn dies über 2—3 Monate geschähe, so hätten wir dann den größten Schaden davon. Ja, m. H., wer kann diese Möglichkeit läugnen! Aber vergessen Sie nicht, daß Herr von Radowik, als er seinen berüchtigten Antrag der Nationalversammlung empfahl, diese Empfehlung gerade auf eine solche ähnliche Möglichkeit baute. Es ist möglich, sagte er, daß in zwei bis drei Monaten die Russen vor den Thoren Berlins stehen, es ist möglich, daß in zwei bis drei Monaten die Franzosen über den Rhein gedrungen sind. Meine Herren, vergessen Sie nicht, diese Möglichkeit war der Köder, mit der er die leichtgläubige Menge fing. Der Beschluß ist gefaßt worden, wir wissen, wie viel Unheil er über Deutschland gebracht hat und noch bis zu diesem Augenblick hat kein Russe den Fuß auf deutschen Boden gesetzt, noch bis diesen Augenblick ist kein Franzose über den Rhein gedrungen. Vergessen Sie nicht, daß gerade eine solche Möglichkeit, es könne die Centralgewalt die Stellung von Reiterei für Oldenburg verfügen, auf dem vorigen Landtag hervorgehoben wurde. Damals sagte ein Abgeordneter: „Was die Frage betrifft, ob wir bei einer neuen Ordnung der Dinge Reiterei zu stellen haben würden, so scheint mir dieselbe hier auch von keinem erheblichen Einfluß zu sein. Denn die neue Wehrverfassung Deutschlands wird nicht in so naher Zukunft stehen, daß nicht bis dahin die Ersparung von Ausgaben durch die Abschaffung der Reiterei-Bedeutung in Betracht komme.“ Meine Herren, seit jenem Beschlusse ist fast ein Jahr verflossen, noch haben wir keine Centralgewalt. Hätte die Staatsregierung damals

den Beschluß des Landtags vollzogen, den sie pflichtwidrigerweise nicht vollzogen hat, Hunderttausende wären dem Lande erspart worden. Allein Möglichkeit gegen Möglichkeit. Wenn dort hervorgehoben ist, es sei eine Möglichkeit, daß eine künftige Centralgewalt die Stellung von Reiterei von Oldenburg verlangen könne, so frage ich auf der andern Seite: ist es nicht auch möglich, daß die höllischen Dämonen, welche in Dresden das Feuer schüren, unter den Kessel, um welchen herum die diplomatischen Kochkünstler stehen, das neue Gebräue zu bereiten, ich fürchte, nicht der Einheit, nicht der Freiheit, nicht der Wohlfahrt Deutschlands, sondern seiner neuen Schmach, seiner neuen Beschimpfung und Erniedrigung; ich frage, ist es nicht auch möglich, daß die höllischen Dämonen den Feuerbrand ergreifen und ihn den Kochkünstlern in das Angesicht schleudern, daß sie verblendet und verwirrt zurücktaumeln und auseinanderfliehen, ehe ihr Werk vollendet ist? Oder um das Bild in nackte Prosa zu verwandeln: Ist es nicht eben so gut möglich, daß der Neid, die Eifersucht, die Bitterkeit, die bösen Leidenschaften alle, die dort regieren, Sprache und Sinn jener Kochkünstler verwirren, daß sie hierhin und dorthin fliehen, ehe ihr Werk vollendet ist? Die Centralgewalt wird — die Möglichkeit muß man mir einräumen — auch dort nicht geschaffen werden, und mir ist die Möglichkeit Wahrscheinlichkeit. Ich frage sie aber auch, wenn wirklich die Centralgewalt dort geschaffen wird, liegt es nicht viel näher, daß die Centralgewalt, wenn wir gegenwärtig die Cavallerie abschaffen, sie nicht wieder einführt, als daß sie dieselbe, wenn sie einmal da ist, fortbestehen läßt? — Die Mehrheit des Ausschusses sagt ferner, es ständen nur finanzielle Bedenken der Abschaffung der Reiterei entgegen. Dieses „nur“, läugne ich nicht, hat mich wirklich befremdet. Ist denn ein finanzielles Bedenken von so geringer Bedeutung? Mir scheint es von der höchsten Bedeutung und von der größten Erheblichkeit, und wenn die Mehrheit darauf hindeutet, daß 3 Infanteristen für je 1 Reiter gestellt werden müßten, so läßt sich das nicht bestreiten. Aber ich verweise Sie auf den ganzen Ausschußbericht, welcher überall nachweist, daß trotzdem bedeutende Ersparnisse eintreten können, wenn die Cavallerie abgeschafft wird. Meine Herren, die Mehrheit des Ausschusses legt Ihnen verschiedene Berechnungen vor, wie viel die Formation der Infanterie kosten würde. Ich bin nicht Techniker, ich vermag nicht in das Detail der Berechnungen einzugehen, ich stelle Ihnen aber den Ausschußbericht des vorigen Landtags entgegen, welcher mit klaren und scharfen Zahlen nachweist, daß wenn wir zur Kriegsverfassung vor 1848, zu den 1½ Prozent zurückgehen, wenn wir die Kavallerie abschaffen, wir 60,000 R — — ersparen würden.

Ich frage Sie, können Sie dem Lande gegenüber es verantworten, diese 64,000 Thlr. wegzuworfen und wegzuschicken? Ich vermag es nicht, ich kann deshalb nicht für den Antrag der Mehrheit stimmen. Ueber das Minderheitsberichten Bedelius kann ich hinweggehen; es ist wesentlich dasselbe, was die Mehrheit will; es ist nur ein kleines Amendement, nur ein wenig mehr Vertrauen. Es giebt Alles in Bausch und Bogen die



60,000 Thlr. ohne Weiteres der Regierung hin. Wer es verantworten kann, dieses Vertrauensvotum der Staatsregierung noch zu schenken, der Staatsregierung, die einen einstimmig gefassten Beschluß des Landtags unter ihre Füße getreten und dadurch Hunderttausende verschleudert hat, wer es verantworten kann, eine Summe in Bausch und Bogen der Regierung zu bewilligen, die über die Finanzen nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach Laune und Willkür schaltet und waltet, die uns noch jetzt bis zu diesem Augenblick gegen den klaren Buchstaben der Verfassung das Finanzgesetz schuldig geblieben ist, der mag für diesen Antrag stimmen, ich vermag es nicht. Diesen beiden Anträgen steht das Minoritätsgutachten Böckel und Svens gegenüber. M. H.! was auch der Vorredner dagegen sagen mag, wenn Sie es geprüft haben, Sie müssen sich gestehen, es geht allein den klaren einfachen Weg des Rechts; es stützt sich zunächst auf den Landtagsbeschluß vom 10. April 1850, es hält also den Landtag und seine Beschlüsse in Ehren; wollen Sie ihn nicht auch in Ehren halten? Blicken Sie doch zurück auf die Gründe, die damals für diesen selben Majoritätsantrag erhoben wurden; damals sagte der Abg. Tappenbeck: „Wir können hier getrost zum alten Bunde zurückkehren, wir brauchen nicht zu fürchten, daß uns diejenige Behörde, welche jetzt die allgemeinen deutschen Verhältnisse in Frankfurt vertritt, etwa zwingen werde, das Reiterregiment wieder anzuschaffen. Zwingen kann sie uns nicht, wenn sie sich irgend auf dem Boden des Rechts halten will.“ Damals sagte der Abg. Wibel: „Die Staatsregierung ist mit dem Landtage darüber einverstanden, die Kavallerie muß fort, sie dürfte nicht wieder eingeführt werden, wenn irgend darüber hinwegzukommen war, sie muß wieder abgeschafft werden, sobald die rechtliche Möglichkeit dazu vorliegt.“ Und weiter: „Da halte ich ohne allen Zweifel für einfach, klar und richtig den Antrag der Majorität.“ Damals sagte der Abg. v. Finckh, bekanntlich zur ministeriellen Partei gehörend: „Nach dieser alten Bundeskriegsverfassung hat Oldenburg aber keine Reiterei, sondern dafür mehr Fußvolk zu stellen. — Eine Einrichtung ist einmal getroffen und also auch zu befolgen, bis sie gesetzlich abgeändert wird. — Ohne Weiteres einen Theil in Reiterei zu stellen, halte ich für völlig unerlaubt u. s. w.“

M. H.! Sind denn heute die Verhältnisse anders geworden? Sind die Gründe nicht gerade alle noch dieselben? Die Volksvertreter, die damals gestimmt haben, sind sie nicht gewissermaßen ein Theil von uns? können Sie es über sich gewinnen, diese Volksvertreter, von denen ein großer Theil heute noch in Ihrer Mitte sitzt, heute zu desavouiren, den Beschluß umzuwerfen, wozu? nicht zu Gunsten eines Bessern, der für das Land gefaßt wird, sondern zu Gunsten eines dynastischen Interesses, das hier allein verfolgt wird. Das Minderheitsgutachten stellt sich sodann wieder auf den Boden des Rechts, auf den Boden des Bundeskriegsrechts, es beruft sich auf den Bundesbeschluß vom 9. Dez. 1830, nach welchem Oldenburg keine Kavallerie zu stellen hat, es giebt also der Staatsregierung das volle Maas; die Staatsregierung aber stellt sich auf den Boden der Revolution, die Staatsregierung kehrt sich

nicht an den Beschluß des Landtags, den sie nach konstitutionellen Grundsätzen vollziehen muß, sie geht über den Bundesbeschluß hinweg, als ob er nicht vorhanden wäre. M. H.! ist das nicht ein Verlassen des Bodens des Rechts? Was ist Revolution anders, als ein Verlassen des Rechtsbodens? Ich bin am Schluß. Nur noch eine allgemeine Betrachtung. Die Politik, der sich der Oldenburger Landtag bisher ziemlich fern gehalten hat, die Politik des Erreichbaren, dringt auch in unsre Mitte. Diese Politik sagt, Ihr müßt Euch unterwerfen, damit Konflikte vermieden werden, damit der Provinziallandtag zusammentreten kann, damit das Staatsgrundgesetz endlich zur Ausführung komme. Ja, m. H., vermeiden Sie den Konflikt, unterwerfen Sie sich, dann haben Sie vielleicht in der nächsten Woche einen zweiten Konflikt. Der zweite Konflikt zwingt zu einer zweiten Unterwerfung und wenn der Provinziallandtag kommt, wenn die neuen Institutionen, die Gemeindeordnung, das Schulgesetz, die Schwurgerichtsverfassung vorgelegt werden, dann haben Sie wieder Konflikte, und man wird sagen: unterwerfen Sie sich, und Sie werden sich unterwerfen und Gesetze schaffen, die nicht das Resultat Ihrer Ueberzeugung, nicht das Erzeugniß Ihrer Schöpfungskraft sind, sondern das Diktat des Regierungswillens. Ich will Sie aufmerksam machen auf die Konsequenzen des Majoritätsantrages. Freilich sagt er: die Rechtsfrage bleibt offen, wir bewilligen nur für dieses Jahr, aber ich frage Sie, wenn wir dieses Jahr bewilligt, wenn wir einmal die Wurzel, das Reiterregiment selbst befestigt haben, glauben Sie, daß wir die Wurzel wieder ausziehen können? Wir müssen das nächste Jahr die Ausgaben für das Reiterregiment wieder bewilligen und alle folgenden. Trotz der Reduktion ist die Last, sind die Kosten des Reiterregiments in diesem Jahre von 91,000 Thlr. der Ausgabe des vorigen Jahres auf 96,000 gestiegen. Man sagt, weil die Fouragepreise höher sind. Nun, wenn sie noch mehr steigen, dann müssen Sie im nächsten Jahre vielleicht 100,000 Thlr. bewilligen. Wenn wir die Kavallerie bewilligen, so muß die Kavallerie auch Obdach haben. Wenn dann im nächsten Jahre 70, oder 80,000 Thlr. für den Bau einer Kaserne gefordert werden, so müssen wir auch diese bewilligen, wir können es nicht vermeiden.

Sehen Sie, wie schlüpfrig der Boden ist, wenn wir das Recht verlassen. Wir fangen an, zu gleiten, wir gleiten abwärts Schritt für Schritt bis in den Abgrund, der, ich fürchte, daß, wenn wir diese Politik in Deutschland weiter verfolgen, unser ganzes deutsches Vaterland begraben wird. Sie wissen schon, daß der Ausschußbericht sagt, daß seit dem Jahre 1831 bis 48 das Militärbudget von 100,000 auf 200,000 Thlr. gestiegen ist. Das Budget vom Jahre 1851 hat die glückselige Höhe von 300,000 Thlr. erreicht. Noch hat nur die Gewalt dieses Wachsthum, diese furchtbar zunehmende Last diktiert, noch bis heute sind wir unentweicht, unsre Hände sind noch unbesleckt, bedenken Sie es, wir stehen heute vor dem Thorschluß. Ich frage Sie, mögen Sie noch Ihre Hand bieten zu diesem furchtbaren Wachsthum? Und ich frage Sie, wenn Sie sie geboten haben, ist Ihre Hand da noch

rein geblieben? Ich muß noch einmal auf Herrn von Radowitz zurückkommen. Als er von der Rednerbühne herabstieg nach seiner Rede für den berücksichtigten Antrag, klatschte und jubelte ihm die blöde Menge Beifall, und seine Freunde drängten sich zu ihm heran, ihn zu umhalsen und zu umarmen. Nun, Sie kennen die Folgen dieses Beschlusses. Wir Abgg. der Linken saßen still und ernst auf unsern Plätzen, wir konnten nicht mitjauchzen. Da rief man uns von der rechten Seite zu: Seht, ihr Prinzipienreiter, ihr wißt nicht, was ihr thut, ihr wollt sparen und seht nicht die praktische Nothwendigkeit der Ausgabe ein.

M. H., wenn diese Prinzipienreiter damals Recht behalten hätten, ich frage Sie, stünde es nicht besser um unser Vaterland, wäre von Oldenburg nicht ein großes Unheil abgewendet? Ich will Sie nicht auf die finanzielle Lage unsres Landes hinweisen. Sie kennen sie, Sie wissen, wie viel Moore noch unkultivirt liegen. Handelt es sich um die Kultur dieser Landstrecken, um Kanalbauten, fordern Sie von mir 100,000 Thaler, ich werde sie mit Freuden bewilligen; aber nutzlos Geld verschwenden, dazu kann ich meine Stimme nicht hergeben. Endlich: haben wir denn nicht das gute Recht für uns? Greifen Sie an Ihre Brust, ein jeder Einzelne frage sich, ob wir es nicht haben. Wir haben die Bundes-Kriegs-Versaffung für uns, das von der Staatsregierung selbst anerkannte geschriebene Recht; wir haben das moralische Recht, das Interesse des Landes für uns, wofür wir kämpfen; m. H., wollen Sie denn nie jener Macht vertrauen, die über den Wolken, der Bosheit und Leidenschaft in stiller Ergebenheit thronet. Freilich — scheint diese Macht augenblicklich ohne Theilnahme die Gewalten gewähren zu lassen, die jetzt in Deutschland herrschen und nur ein Ziel verfolgen: Deutschland in eine öde und trostlose Wüste umzuschaffen. Aber m. H., Sie wissen nicht, wie nahe vielleicht der Augenblick ist, in welchem diese Macht aus dem Donnergewölke hervortritt und, jene Gewalten zerschmetternd, am heitern Himmel das Licht der Wahrheit und die Sonne des Rechts wieder leuchten läßt; wer dann seine Fahne, die Fahne des Rechts, verlassen hat, der wird dann auch von dieser Macht verlassen werden. M. H.! Diese Fahne kann ich nicht lassen, deswegen werde ich für den Böckel-Svens'schen Antrag stimmen.

Abg. **Barnstedt:** M. H. Es steht hier in Frage, ob das in Errichtung begriffene Reiterregiment abgeschafft oder mit Modifikationen beibehalten werden soll; der Ausschuss hat dieserhalb drei verschiedene Anträge an den Landtag gestellt. Es ist von mehreren Vorrednern der Inhalt dieser Anträge vorgetragen. Der Majoritätsantrag geht im Wesentlichen dahin, daß 60000 Rthlr. für die Reiterei bewilligt werden. Der erste Minoritätsantrag geht auf Abschaffung der Reiterei und Bewilligung der Ausgabe, welche die größere Anzahl der Mannschaft an Infanterie erfordert. Der zweite Minoritätsantrag stimmt insofern mit dem Majoritätsantrage überein, daß er auch 60,000 Rthlr. bewilligt habe, jedoch der Staats-Regierung dabei überlassen will, wie sie diese 60,000 Rthlr. verwendet, ob für Cavallerie, Infanterie oder Artill-

lerie. Dabei geht aber auch der Antrag dahin, daß diese 60,000 Rthlr. der Gesamtausgabe nach dem Militärbudget noch hinzu gerechnet werden und die Bewilligung also dergestalt geschähe, daß sie unter die verschiedenen Waffengattungen verwendet werden können.

Was nun den ersten Minderheitsantrag betrifft, so ist er darauf begründet, daß von der Staats-Regierung die Bundeskriegsverfassung als Norm noch geltend anerkannt wird, mit allen dazu gehörenden Bundesbeschlüssen und Vorschriften. Zu diesen Vorschriften zählt die Minderheit auch den Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830, wonach es dem Großherzogthum Oldenburg gestattet ist, statt der Cavallerie Infanterie zu stellen und zwar drei Mann Infanterie für einen Kavalleristen. Diese Ansicht läßt sich allerdings vertheidigen; aber es ist doch noch die Frage, ob nicht die künftige Centralgewalt die Beibehaltung der Cavallerie für Oldenburg bestimmen wird. Die Staats-Regierung hat die Frage, ob Cavallerie gestellt werden müsse, offen gelassen, ebenso die Mehrheit des Ausschusses und das scheint auch mir das richtige zu sein. Die Gründe, welche die Mehrheit hierfür anführt, scheinen mir die richtigen zu sein. Es ist nämlich eben zweifelhaft, ob Oldenburg Cavallerie zu stellen nach dem Beschlusse des Bundes verbunden sein wird. Nun wird dadurch, daß ein Stamm der Reiter beibehalten bleibt, und so die Einübung der Mannschaft gehörig geschehen kann, allen Eventualitäten vorgebeugt. Wenn die Minderheit der Ansicht ist, daß die Mehrkosten, welche entstehen würden, wenn die Cavallerie jetzt abgeschafft würde, und später wieder eingerichtet werden müßte, nicht so hoch sich belaufen würden, als mit Beibehaltung des Stammes, wie die Mehrheit will, so bleibt mir das zweifelhaft. Aus diesen Gründen und nach Lage der Sache, wie sie hier vorliegt, werde ich für den Mehrheitsantrag stimmen. Es ist gewiß nicht zu verantworten, wenn an Ausgaben für das Militär mehr verwandt wird, als dringend nothwendig, wie schon von dem Vorredner hervorgehoben ist, können manche so nützliche, ja so nothwendige Einrichtungen und Anstalten deshalb nicht ausgeführt werden, weil die Ausgabe für das Militär so bedeutend ist.

(Eine Stimme in der Versammlung: „bravo!“)

Daher darf man auch von der Staats-Regierung erwarten, daß sie, wenn der Landtag den Mehrheitsantrag annehmen wird, wenn nicht ganz besondere Schwierigkeiten entstehen werden, ihre Zustimmung nicht versagen wird. Für den zweiten Minderheitsantrag kann ich wegen seiner Unbestimmtheit nicht stimmen. Ihm steht nie, wie mir scheint, der Art. 220 im Staats-Grund-Gesetz entgegen. Nämlich, ich lese voraus, was wahrscheinlich von dem Antragsteller noch näher wird erläutert werden, daß gemeint ist, es sollen die Ersparnisse, die sich im Budget bei den einzelnen Positionen machen lassen, der Gesamtsumme von 60,000 Rthlr. noch hinzugerechnet werden und die Verwendung derselben der Disposition der Staats-Regierung überlassen bleiben.

Es liegt dem Landtage, resp. dem Landtagsausschusse, nach diesem Art. 220 die Verpflichtung ob, im Allgemeinen



darüber zu wachen, daß die Ausgaben so verwendet werden in den Positionen, wie sie das Budget enthält, namentlich aber auch darauf zu achten, daß bei jeder Position jede etwa mögliche Ersparniß bewirkt werde und künftig wieder zur Einnahme komme. Hier ist in dem Antrage, wenn ich ihn recht verstanden habe, das nicht möglich, es bleibt unbestimmt. Wäre erst zu ermitteln, was erspart werden kann, wäre die Summe bestimmt, wieviel etwa erspart wird, so würde ich gern in diesem besondern Falle ausnahmsweise aus Zweckmäßigkeitsgründen für diesen Antrag stimmen. Ich sage: aus Zweckmäßigkeitsgründen, denn diese sind es auch, die mich voranlassen, für den Antrag der Majorität zu stimmen. Ich will die Zweckmäßigkeitsgründe näher erörtern. Sie sind hauptsächlich: Weil in unserm großen deutschen Vaterlande die Zustände noch so verwirrt vorliegen, weil sich aber doch erwarten läßt, daß die Centralgewalt bestimmen wird, namentlich wie die Militärverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten sich gestalten sollen. Ist diese Bestimmung da, so ist weiter nichts zu berathen, und es findet sich Jeder darein. Aber so, wie die Sache jetzt steht, wo es anscheinend wenigstens mehr der Regierung überlassen ist, wie die Einrichtung getroffen wird, da sieht die Sache ganz anders. Nun ist einmal wenigstens der Anfang gemacht zur Errichtung eines Reiterregiments, und, wie der Majoritätsantrag das bereits ausgeführt hat, ist es wünschenswerth, daß da nicht der Bestimmung der Centralgewalt vorgegriffen werde.

Ich will noch einen Zusatz machen zu den Gründen der Majorität, der nicht den finanziellen Punct betrifft. Es ward nämlich schon, wie ich mich erinnere, nach 1830, wie der Bundesbeschluß gefaßt war, daß es Oldenburg überlassen sein solle, statt der Kavallerie Infanterie zu stellen — im Lande durchaus nicht gebilligt. Man sagte namentlich, man nimmts der Armuth und giebt dem Reichthum, das war nicht ohne Grund. Es geschieht, da die Loosung besteht. Der Reiche hat Gelegenheit, sich dem Dienste zu entziehen, er stellt einen Stellvertreter. Der Arme kann das nicht, er muß dienen. Es müssen also, statt sonst ein Mann, zwei Mann mehr in Dienst treten. Das ist ein Vorwurf. Dann ist auch eingewendet, daß man Menschenleben drei gegen einen opfert. Das lautet alles nicht ganz ohne Grund gegen die Vermehrung der Infanterie, um der Kavalleriestellung zu entgegen. Um wieder auf die Zweckmäßigkeitsgründe zurückzukommen — wie auch die mich mit veranlassen, obgleich ich auch hinsichtlich der Rechtsfrage, ob die Beibehaltung der Kavallerie erforderlich ist oder nicht, ob die Abschaffung geschehen könne, dafür bin, daß diese Frage offen gelassen wird — so glaube ich, daß zu den Zweckmäßigkeitsgründen sich besonders noch anführen läßt, daß gerade eine Ersparniß gewünscht wird, und der Aufhebung, der gänzlichen Abschaffung der Kavallerie einmal, wie die Sachen sich gestalten, doch viel Schwierigkeiten entgegenstehen; daß ferner im ganzen Lande durchaus gewünscht wird, daß das Finanzgesetz endlich erscheint. Ob wir dieses nun zu erwarten haben, ob ein Einverständnis mit der Regierung wegen des Budgets

zu Stande kommen würde, das steht dahin. Ich will die Frage nicht entscheiden. Nach dem Staatsgrundgesetz scheint sie mir eben etwas zweifelhaft. Man hat den ersten Fall, in welchem das Finanzgesetz berathen und beschloßen werden soll, nicht genau bedacht. Von der Feststellung eines Budgets, eines Finanzgesetzes hängt aber sehr viel ab; noch schwebt Alles im Lande, was Verfassung betrifft, zwischen Himmel und Erde, Nichts ist festgestellt, die Verfassung haben wir auf dem Papiere; ausgeführt davon ist zur Zeit wenig oder gar nichts. Haben wir nicht ein Finanzgesetz zunächst, so wird auch ein Budget für die einzelnen Provinzen nicht festzustellen sein, denn dieses muß vorher gehen.

Es wird überall die ganze Organisation ferner hinausgesetzt bleiben, dazu bedenke man die Kosten, die jeder Landtag dem Lande veranlaßt. Ich habe schon gesagt, wäre es möglich, dem Minderheitsantrag eine andere Fassung, eine bestimmte Fassung zu geben, käme es darauf an 5 oder 10000 Thlr. mehr zu bewilligen, als die Mehrheit der Ansicht ist, daß bewilligt werden kann, so würde ich wenigstens glauben, im Interesse des Landes wohl in Erwägung ziehen zu müssen, ob nicht überwiegende Gründe dafür sprechen. So kann ich dem zweiten Minderheitsantrage auch meine Zustimmung nicht geben und es scheint mir, daß auf diese Weise überall der Landtag seine Zustimmung zu diesem Antrage nicht geben kann, so wie der Antrag gestellt ist. Zunächst freilich gehört dazu, daß eine Erläuterung erfolgt, ob, wie ich glaube, die Ersparnisse gemeint sind, die den 60,000 Thlr. hinzugerechnet werden, und der Staats-Regierung, wie sie es für gut findet, für die verschiedenen Waffengattungen überlassen werden sollen. Dann würde aber freilich, wenn der Antrag so angenommen würde, die Bedingung nach meiner Ansicht zu stellen sein, daß dies in der Voraussetzung geschähe, daß ein Einverständnis der Staats-Regierung mit dem Landtag hinsichtlich des gesammten Budgets erfolge, daß also das Budget zu Stande komme. Einen besondern Antrag darauf zu stellen, kann ich mich nicht veranlaßt finden. Wie gesagt, ich stimme für den Antrag der Mehrheit.

Abg. **Vindemann**: Meine Herren! Die während der allgemeinen deutschen Krise, während der univervellen allgemeinen Ungewisheiten projektirte und formirte Kavallerie hat nur eine faktische, das Land verderbende, eine — ich suche nach dem mildesten Wort — eine nicht verfassungsmäßige Existenz. Gegen diese Existenz, das darf ich voraussetzen, ist die große Mehrheit dieser Versammlung entschieden. Diese Wahrheit ist also nicht Gegenstand unseres heutigen Kampfes, eine andere Auffassung ist es, die uns theilt, die uns gegen einander stellt. Muthmaßlich wird die Majorität bezorgen, daß Manneswort, Mannesbeschuß gegen die Kavallerie zu einem Konflikt führe mit der Regierung und daß nach diesem Konflikt das alte Spiel wieder mit uns gespielt werde. Ich, meine Herren, habe dagegen die höhere Furcht, daß unser ferneres Nachgeben, unser Beharren auf dem Wege, den wir fruchtlos bisher mehrmals versucht haben, den moralischen

Untergang des Landtages zu Folge haben werde. Meine Herren, das Staatsgrundgesetz hat in dem gezogenen Kreise der Kompetenz für die Finanzen und die Gesetzgebung die Staatsregierung und den Landtag als gleichberechtigte Gewalten aufgestellt. Meine Herren, wo ist die Gewalt geblieben des Einen Gewaltigen? Sehe ich recht, so lebt er nur noch von Almosen, von Brosamen, die man ihm vom Ministertische aus gönnt und zuwirft, und woher, meine Herren, ist diese Obnmacht, diese Wichtigkeit uns gekommen? Sie ist uns gekommen aus eigener Verschuldung, indem wir nicht gewußt, den Platz zu behaupten, den uns das Staatsgrundgesetz angewiesen hat; sie ist uns gekommen durch die Unterwerfung, zu der wir uns haben hinreißen lassen, so oft die Staatsregierung mit der Miene, mit dem Tone der Superiorität zu uns gesprochen hat. Meine Herren, das ist nicht unsere Mission. Wir waren gesandt, wir sollten und mußten uns der Staatsregierung bei jeder landeschädigenden Ausschreitungen stets und überall entgegenstellen, wir mußten den Kampf um den Sieg mit ihr unternehmen und zu Ende bringen und diese Aufgabe, die die Vergangenheit nicht gelöst hat, ist jetzt auf uns überkommen. Wir sollen und müssen, um das Recht, den Boden und die Stellung des Landtages wieder herzustellen, den Kampf aufnehmen und nicht durch fernere Nachgiebigkeit uns noch mehr schwächen lassen. Ist es wahr, daß für diesen Fall das alte Gewaltmittel der Auflösung wieder über unsern Häuptern schwebt, auch gut! Das Land muß sich dann mit der Vollendung des wichtigen Ablösungsgesetzes begnügen, dem fernern Verzug wegen. Jeder Sieg fordert sein Opfer, jeder Kampf bringt Verlust des Einzelnen und den Untergang Dieses und Jenes. Meine Herren, das soll deshalb uns nicht abhalten; die Rosse schnauben und sehen an, fliegen wir wild mitten in die Bahn, und wär er mein Bruder, mein leiblicher Sohn, zerriß mir die Seele sein Samerton, über seinen Leib muß ich jagen, kann nicht sachte ihn bei Seite tragen.

Meine Herren, nur so rücksichtslos fest führt der Angriff zum Siege, und darum hören Sie auf mein Wort: *nec cede malis est contra audentior etc.* Weiche nicht zurück von dem Bösen, sondern kühn und kühner tritt' ihm entgegen. Und soll dennoch eine Zeit eintreten, wo die Konflikte scheu, die Scheuepidemie Mann und Muth übermannt und entmannt, meine Herren, dann werde ich mit dem Antrag vorbehalten, daß wir unser Mandat, die Freiheit, Hoffnung und Zukunft, niederlegen auf dem Altare der Reaktion und dann, meine Herren, dann möge in diesem Saale eine Billardtische aufgestellt werden zur Ergöglichkeit der Herren von der Kavallerie. Ich stimme für die Ehre, für das Recht des Landes und des Landtages, daher für Jvens und Böckel, ich stimme gegen Niebuhr, ich stimme, und dürfte ich es, zwei Mal, gegen Sedelius und gegen jedes fernere Unterwerfen.

Präsident: Abg. Bargmann hat das Wort.

Abg. Bargmann: Beim vorigen Landtage entnahm die Staatsregierung eine Verpflichtung zur Kavalleriestellung aus der bekannten Verfügung des Reichsverwesers. Der da-

malige Finanzausschuß bestritt in seinem Berichte die fort-dauernde Geltung dieser Verfügung und hielt es für Sache der Einzelstaaten, zur alten Bundeskriegsverfassung zurück-zukehren. Der Ausschuß berief sich darauf, daß Oldenburg mit Nassau und 19 andern deutschen Staaten von der Kavalleriestellung befreit sei. In der Debatte wurde von einigen Abgeordneten, und namentlich, wie schon vom Abgeordneten Mölling bemerkt worden ist, von dem damaligen Abg. v. Finckh ausdrücklich hervorgehoben, daß nach der Bundeskriegsverfassung Oldenburg zur Stellung von Reiterei nicht die Verpflichtung habe. Von Seiten der Staatsregierung werde ausdrücklich dem widersprochen, daß die Einzelstaaten zur Bundeskriegsverfassung zurückkehren könnten, aber es wurde mit keiner Silbe darauf hingewiesen, daß schon in dieser die Verpflichtung zur Reiterei enthalten sei. Das wird erst jetzt von der Staatsregierung behauptet. Ich darf sagen, der Grund ist neu; wenn er richtig ist, so wundert es mich, daß er nicht schon bei dem vorigen Landtage hervorgetreten ist. Wenn Oldenburg nach dem Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 von Kavalleriestellung befreit ist, so kann meines Erachtens die Regierung diese Befreiung nicht aufheben und das Land dadurch mit einer größern Last beburden. Ich glaube, daß selbst unter unbeschränkter Monarchie das Land ein Recht haben würde, sich wegen einer solchen Ueberlastung beim Bunde zu beschweren, auf jeden Fall kann aber eine konstitutionelle Regierung auf solche Vortheile nicht einseitig verzichten. Die Mehrheit des Ausschusses nimmt die Bundeskriegsverfassung als maßgebend an und doch ist deren rechtliches Bestehen meines Erachtens nicht ohne Bedenken. Die Bundesverfassung und die Bundeskriegsverfassung setzt die Integrität des deutschen Staatenbundes voraus. Wenn aber Oestreich mit seinen außerdeutschen Staaten in den Bund eintreten wollte, wenn Preußen einen Theil Deutschlands zu einer Union verband, wenn Preußen mit Mecklenburg und Braunschweig Militärkonventionen abschloß, wenn unsere Regierung durch das beabsichtigte Institut der einjährigen Freiwilligen die Präsenzzeit abändern wollte, so möchte ich fragen, wie das Alles mit der Bundeskriegsverfassung in Einklang zu bringen ist.

Ich darf als gewiß annehmen, daß die dreifache Infanteriestellung mit weit weniger Kosten beschafft werden kann, als der Ausschuß Ihnen für die Reiterei zu bewilligen vorgeschlagen hat. Wenn ich dennoch dem Antrage beigetreten bin, daß 60,000 Thaler desfalls bewilligt werden möchten, so ist dieser Antrag bei mir nur aus dem Wunsche hervorgegangen, daß ein Konflikt mit der Staatsregierung vermieden werden möchte.

Zu einer größern Bewilligung, die auch der Antrag des Abg. Sedelius in sich faßt, kann ich aber meine Zustimmung nicht geben.

Der Ausschußbericht hat Ihnen schon vorgeführt, wie seit dem J. 1831 von Zeit zu Zeit die Militärausgaben gestiegen sind und ich muß hinzufügen, daß die wiederholten Steuererhöhungen, die in den Jahren 1815 und 1836 stattgefunden



haben, nicht vermögend gewesen sind, die Ausgaben zu decken. Nach dem Voranschlage von 1850 betrug das Defizit für das Großherzogthum Oldenburg 200,000 Thaler, ohne daß für Bauten, für Wasserleitungen, für neue Schulen oder andere Wohlthätigkeitsanstalten irgend etwas und selbst für Chaussees Namhaftes darin aufgeführt ist. Wie soll es aber werden, wenn das so fort geht? Soll der Landtag zu allem ja sagen, nur, damit die Gesetzgebung fortwirken könne? Wenn die Landesprodukte im Preise fallen und die Steuern dadurch drückend werden, wenn die mindervermögenden Steuerpflichtigen sich in großer Noth befinden, wird es ein Trost für sie sein, wenn man ihnen sagt: ihr leidet freilich Mangel an dem Unentbehrlichsten und werdet vielleicht aus eurem Besitzthum vertrieben, aber gebt euch zufrieden: die Gemeindeordnung haben wir erhalten. Nein, meine Herren! lieber möge die Gesetzgebung ruhen, als daß wir in der Steuerbewilligung so weit gehen, daß sie für den Staat wie für den Einzelnen zum Ruin werden kann.

Präsident: Der Abg. Zedelius als Berichterstatter der Minderheit hat vorab ums Wort gebeten, um einige Erläuterungen über seinen Antrag zu geben. Ich kann ihm das Wort aus eigener Autorität nicht ertheilen, weil er nicht an der Reihe ist, sondern nur mit Zustimmung der Versammlung. Ich nehme diese an, sofern niemand widerspricht. — Der Abg. Zedelius hat das Wort.

Abg. Zedelius: Von einigen Seiten sind Unklarheiten in meinem Antrage gefunden worden, weshalb ich mir das Wort erbeten habe in der Absicht, darüber einige Erläuterungen zu geben. Ich kann mich auf 3 Punkte beschränken. Zunächst ist nach dem Grunde gefragt worden, aus welchem mein Antrag hervorgegangen sei: aus demselben Grunde, wie der Antrag der Mehrheit. Die Mehrheit, wie die zweite Minderheit, wollen die Rechtsfrage jetzt unerledigt sein lassen, lediglich aus dem Zweck, eine Verständigung mit der Staatsregierung eher herbeizuführen. Wie die Verständigung, welche die Mehrheit durch ihren Antrag herbeizuführen sucht, zu erreichen sein dürfte, ist mir sehr zweifelhaft. Ich habe deshalb geglaubt, in dem Antrage etwas weiter gehen zu müssen, nämlich die Mittel, über welche die Staatsregierung zu Bestreitung der Kavalleriekosten verfügen kann, zu erhöhen. Eine solche Vermehrung der Mittel würde durch meinen Antrag, wie ich glaube, herbeigeführt werden, ohne daß darum das Budget, wie bemerkt worden ist von jener Seite, gerade der Vorwurf treffen könnte, daß es mangelhaft oder mit zu großer Luxuriosität abgefaßt sei. Es werden, wie ich glaube, Ausgaben in dem Budget veranschlagt sein, in Beziehung auf welche von Seiten des Landtages eine Ersparniß schwerlich wird beantragt werden können, während gleichwohl die Staatsregierung Mittel in den Händen hat, solche Ausgaben nicht zu bestreiten, und also solche Pöste für andere Zwecke zu verwenden. Ich darf nur an die Position erinnern, wonach für die Verpflegung der Mannschaft die Kosten bis zum 15. Oktober veranschlagt sind. Nach den Erörterungen, welche bisher im Ausschusse namentlich auch über diesen Punkt statt-

gefunden haben — Erörterungen will ich es nicht nennen — nach den Ansichten, die darüber laut geworden sind, wird der Ausschuß schwerlich eine Ersparniß an dieser Position beantragen können, abgesehen den Umstand, daß die Staatsregierung im Stande ist, die Mannschaft etwa schon am 1. August zu beurlauben. Eine solche Beurlaubung wird die Staatsregierung vielleicht für möglich halten, den Ausschuß aber nicht als dazu verpflichtet halten, an den Landtag den Antrag zu stellen, an dieser Position irgend einen Abzug zu beschließen. Die bei früherer Beurlaubung sich ergebenden Minderkosten würde allerdings die Staatsregierung nach meinem Antrage für andere Zwecke verwenden dürfen.

Wie groß die Summe sein wird, welche auf die Weise zur Disposition der Staatsregierung würde gestellt werden, ist mir nicht genau bekannt. Nach vorläufigen Äußerungen, die deshalb geschehen sind, mag vielleicht die Summe auf 15—20,000 Thlr. sich belaufen, vielleicht noch höher; ich kann darüber etwas bestimmtes nicht angeben, jedenfalls scheint mir diese Summe nicht von der Bedeutung, daß lediglich um deswillen mein Minderheitsantrag zu verwerfen sei. Ich knüpfe an diesen Minderheitsantrag die Hoffnung einer Verständigung mit der Staatsregierung, an diese Verständigung mit der Staatsregierung knüpfe ich die Hoffnung von den Vortheilen, die ohnehin auf der Hand liegen, insbesondere auch das Zustandekommen eines Finanzgesetzes. Das ist meines Erachtens ganz allein weit mehr als 20,000 Thlr. für das Land werth. Man hat meinen Antrag um deswillen besonders getadelt, daß der Staatsregierung damit die Befugniß gegeben werde, die eine Position auf die andere zu übertragen. Ich halte das zwar für eine Anomalie, welche mein Antrag mit sich führt, auch für eine Abnormität, wenn man das lieber will, aber ich halte es nicht für unzulässig dem Staatsgrundgesetze gegenüber, ich halte es nicht für bedenklich wegen des einer solchen Bewilligung vorhergehenden Verfahrens. Der Ausschuß wird alle einzelnen Positionen des Infanterie- und Artilleriebudgets prüfen und wird sorgsam ermitteln, in welchen Punkten eine Ersparniß seines Erachtens werde eintreten können und darnach seine Anträge an den Landtag richten, um Ersparnisse beschließen zu lassen. Wird auf die Weise das Budget einer sorgsam Prüfung unterzogen, werden auf die Weise von der Gesamtsumme des Budgets diejenigen Summen in Abzug gebracht, welche nach dem Ermessen des Landtags überhaupt nicht zur Verwendung kommen dürfen, so scheint es, wie gesagt, nicht sehr bedenklich, der Staatsregierung die Befugniß zu geben, über die solchergestalt von dem Landtage bewilligten Summe in der Weise zu beschließen, daß sie die Gesamtsumme für alle 3 Waffengattungen nach ihrem Ermessen verwendet. Das Staatsgrundgesetz würde einem solchen Beschlusse des Landtags nicht entgegenstehen, wie von einem der Herren Vorredner gesagt ist, weil im Budget überall nur, sobald ein Aversum, eine Bauschsumme von dem Landtag bewilligt wird, diese Summe nur als eine Summe des Budgets aufgeführt werden kann.

Wenn übrigens um deswillen wegen dieser nach meinem Antrage der Staatsregierung zu gebenden Befugniß mein Antrag verderblich gefunden wird, so muß ich aufrichtig gestehen, sehe ich nicht, wie diejenigen Herren, welche eben darin den zweiten Minderheitsantrag getadelt haben, dem Mehrheitsantrage beistimmen können. Der Mehrheitsantrag will im Prinzip dasselbe, ich gehe nur thatsächlich weiter. Was der Mehrheitsantrag in Bezug auf das Kavalleriebudget beantragt, nämlich eine Abversionalsumme von 60,000 Thlr. ohne weitere speziellere Prüfung des Budgets, will ich in Beziehung auf das Kavallerie-, Artillerie- und Infanteriebudget, jedoch in Beziehung auf die beiden letzten Theile nur nach sorgfältiger Prüfung des Ausschusses, damit der Landtag die Ueberzeugung erhalte, daß die Regierung nicht über Mittel disponire, welche im Jahre 1851 unverwandt hätten bleiben sollen.

Abg. Schmedes: Ich habe mir das Wort erbeten, nicht weil ich glaube, ich würde Einen oder den Andern von Ihnen, m. H., zu meiner Ansicht noch bekehren können, sondern lediglich deshalb, weil ich mich gedrungen fühle, in der vorliegenden Sache zur Motivirung meiner demnächstigen Abstimmung mich offen und frei auszusprechen. Die Staatsregierung verlangt nach dem hergegebenen Voranschlage außer den andern ungeheuern Summen für das Militär überhaupt, hier für die Kavallerie insbesondere, eine Summe von beinahe 97,000 Thlr. Da muß meines Erachtens zunächst der Landtag die Frage erwägen, ob er rechtlich verpflichtet ist, für die Kavallerie überhaupt Geld zu bewilligen. Wie nun der vorige Landtag einstimmig der Staatsregierung die Berechtigung, Geld für Kavallerie zu verlangen, nicht einräumte und deshalb die Abschaffung der Kavallerie beantragte, so bin ich jetzt noch weniger der Meinung, daß der Staatsregierung diese Berechtigung zugesprochen werden könnte. Auch unser Finanzausschuß muß einstimmig derselben Ansicht sein, sonst hätte er nicht die vorliegenden Anträge an den Landtag bringen können oder dürfen, er hätte vielmehr dann nur die einzelnen Positionen prüfen und darauf hin seine Anträge stellen müssen. Aber daß auch Sie Alle, m. H., derselben Ansicht sind, darf ich voraussetzen, mindestens so lange, als nicht Einer von Ihnen Anträge im entgegengesetzten Sinne stellt. Der Staatsregierung ist die Beweisführung zu solcher Berechtigung bis jetzt nicht gelungen und wird ihr schwerlich je gelingen, denn mit dem derzeitigen Befehl der deutschen Centralgewalt zur Errichtung eines Reiterregiments wird sie solchen Beweis doch wohl nicht mehr führen wollen, nachdem sie selbst den einen wesentlichsten Theil jenes Befehls, die Vermehrung des Militärs auf 2 Prozent betr., nicht mehr als zu Recht bestehend ansieht. Ist die Staatsregierung nun aber nicht berechtigt, von dem Landtage die Bewilligung von Geldern für die Kavallerie zu verlangen, so könnte noch in Frage kommen, ob der Landtag sich zu einer solchen Bewilligung vielleicht aus Zweckmäßigkeitsgründen veranlaßt findet. Daß es nun aber zweckmäßig sein könnte für das Land Oldenburg, Kavallerie zu halten und damit das sonst schon in den letzten Jahren, wie der Ausschufsbericht näher angiebt,

zu einer so enormen Höhe angewachsene Militärbudget noch mehr zu erhöhen, das, m. H., wird im Ernste wohl Niemand behaupten wollen, gewiß wird es aber Keiner behaupten, der da weiß, wie schwer es Manchem wird, seine Steuern zu bezahlen, Keiner, der da weiß, wie viel Schweifstropfen an den Steuern kleben. Wenn nun aber dessenungeachtet der Ausschuß uns in seinem Berichte zwei Anträge bringt, mit deren Annahme die Staatsregierung in den Stand gesetzt werden soll, die Kavallerie, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil beizubehalten, so that er dies nur, wie aus den Motiven der Mehrheit erhellt, und wie auch der Abg. Sedelius so eben dasselbe erklärte, lediglich deshalb, um den Versuch zu machen, das zwischen der Staatsregierung und dem Landtage schon lange zum Unheile des Landes dieserhalb bestandene Zerwürfniß zu beseitigen, und von diesem Standpunkte aus werde auch ich meine Stimme abgeben. In diesem Sinne hat uns nun der Ausschuß zwei Anträge gestellt und zwar beantragt die Majorität des Ausschusses: es möge überhaupt vom Landtage für die Kavallerie 60,000 Thlr. bewilligt werden, die zweite Minderheit im Ausschusse stellt dagegen den Antrag: nachdem die Prüfung der einzelnen Positionen für das Artillerie- und Infanteriebudget geschehen, möge der sich darnach ergebenden Summe 60,000 Thlr. hinzugelegt und diese gesammte Summe der Staatsregierung für das ganze Militär zur Verfügung gestellt werden, so daß es ihrem Ermessen anheimgestellt bleibe, diese Gelder für die einzelnen Waffengattungen nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

Abgesehen nun davon, daß eine solche Bewilligung in Bausch und Bogen dem Lande jedenfalls bedeutend mehr kosten würde, als wenn der Antrag der Mehrheit des Ausschusses angenommen wird, indem nämlich mit der Annahme des Minderheitsantrags auf alle die Ersparnisse, die wahrscheinlich, ja gewiß im Laufe dieses Jahres bei der Infanterie kommen werden, verzichtet wird — abgesehen davon, meine ich, ist eine solche Bewilligung in Bausch und Bogen durchaus unzulässig. Ich glaube nicht, wie der Abg. Wibel zu Anfang schon hervorgehoben hat, daß dieses schon je in konstitutionellen Staaten vorgekommen ist, und ich möchte es doch sehr bedenklich halten, wenn das konstitutionelle Oldenburg damit zuerst vorangehen wollte. Ich glaube aber auch nicht, daß die Staatsregierung einen solchen Antrag gerne annehmen würde; ich glaube vielmehr, die Staatsregierung wird es ihrer Würde viel angemessener halten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen, womit dem Artikel 220 des Staatsgrundgesetzes, wie der Abg. Barnstedt bereits erwähnt hat, nicht entgegengetreten wird, wie solches mit Annahme des Minderheitsantrages geschieht. Für den Antrag der Mehrheit werde auch ich stimmen, wie ich schon vorhin erwähnt habe, weil ich in dieser Frage auf demselben Standpunkt stehe, den die Ausschufsmehrheit einnimmt, daß ich nämlich das Zerwürfniß, das dieserhalb zwischen Staatsregierung und Landtag obwaltet, beseitigen möchte, und weil die Mehrheit mit den 60,000 Thalern für Kavallerie nicht wesentlich mehr bewilligt, als

die an Stelle der etwa aufzulösenden Kavallerie wieder eintretende Infanterie auch kosten würde. Ich stimme aber nicht für den Antrag der Mehrheit, weil ich ihn für den rechten halte, nein, das muß und will ich hier offen bekennen, Recht halte ich nur das, was Böckel und Svens beantragt haben, daß nichts zu bewilligen sei für die Kavallerie, denn für Recht kann ich es unmöglich halten, daß das Oldenburger Volk dieses Geld für die Kavallerie bewilligen soll. Aber ich will hier auch vom Rechte nachgeben, soweit ich es irgend verantworten kann; ich will dieses thun, weil auch ich mit dem Abg. Barnstedt wünsche, weil ich will, daß das, was im Staatsgrundgesetze dem Oldenburger Volke verheißten ist, endlich einmal zur Wahrheit werde; ich will es, weil ich weiß, daß Oldenburger Volk will es auch; weil ich, so weit mir die Stimme des Volks bekannt geworden ist, annehmen kann und darf, es will in dieser Frage wohl etwas von seinem Rechte weggeben, wenn es damit andere reelle Vortheile und die Aufhebung dieses unheilvollen Zwiespaltes zwischen Staatsregierung und Landtag erreichen kann. Deshalb und nur allein deshalb stimme ich für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses und bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an, nehmen Sie ihn einstimmig an und zeigen Sie damit der Staatsregierung: soweit und nicht weiter können wir gehen!

Abg. Böckel: Meine Herren! Als der Abg. Wibel Ihnen sagte, daß alle 3 vom Ausschuss gestellten Anträge nicht die richtigen wären, da war ich begierig auf den richtigen Antrag, den er uns nennen würde. Er hat ihn uns auch genannt: Der richtige Antrag, das wäre die Frage nach dem Budget 1850 gewesen, wahrscheinlich nach dem Finanzgesetz vom Jahr 1850 sollte es heißen; er hätte ihn aber nicht stellen können, weil der Landtag sich einen andern Weg vorgezeichnet hätte; er bezog sich da wahrscheinlich auf die Ablehnung der Adresse. Was zunächst den Antrag selbst betrifft, so glaube ich nicht, daß er hier an dieser Stelle am Plage gewesen wäre, sondern daß eben die Anführung dieses Gedankens von Seiten des Abg. Wibel auf einer Mißkennung der Bedeutung der Anträge, die wir gestellt haben, beruht. Der Finanzausschuss hat, um eine spezielle Prüfung des Militärbudgets vornehmen zu können, eben diese Frage als eine Vorfrage von dem Landtage erledigt wissen wollen; es ist dadurch die Frage nach dem Finanzgesetz von 1850 der Frage über die frühere Finanzverwaltung durchaus nicht präjudicirt worden. Höchstens könnte durch Annahme des Mehrheitsantrages dieser Frage präjudicirt werden, weil, wenn wir die Reiterei zu Recht bestehen lassen, oder wenigstens ein Auge zudrücken, es schwer sein möchte, zu fragen, warum die Regierung die Reiterei nicht abgeschafft hätte. Was den Weg betrifft, den wir uns vorgezeichnet haben sollen, so scheint es den Abg. Wibel noch zu kränken, daß die Adresse nicht beschlossen worden ist, und er scheint daraus herzuleiten, daß der Landtag einen bestimmten Weg sich vorgezeichnet hätte. Ich muß aber darauf hinweisen, daß dies eben deshalb geschehen ist, weil der Landtag keinen bestimmten Weg sich vorzeichnen wollte, weil er das

sich vorbehalten wollte für spezielle Fragen und namentlich auch für das Budget, weil er wollte, daß da entschieden würde, was entschieden werden mußte, und weil er wollte, daß nicht mit bloßen Worten gekämpft werden sollte, wo dies nicht geboten war; wohl aber bei Sachen, wo es sich um reelle Dinge handelt. Wenn ich hieran einige Worte über die Anträge, welche der Ausschuss gestellt hat, knüpfen darf, so muß ich bemerken, daß ich gar nicht weiß, wie der Mehrheitsantrag hat gestellt werden können. Der Mehrheitsantrag die war auf dem vorigen Landtag ein Minderheitsantrag, er war nur von einem Ausschussmitgliede gestellt, er wurde abgelehnt auf die Erklärung der Regierung, daß sie auf den Minderheitsantrag nicht würde eingehen können, und der Mehrheitsantrag auf völlige Abschaffung des Reiterregiments wurde angenommen. Die Lage der Dinge ist jetzt ganz dieselbe. Die Staatsregierung hat durch den Regierungskommissär uns im Ausschusse erklären lassen, sie halte sich für verpflichtet, Cavallerie zu stellen, sie halte sich verpflichtet, diese Cavallerie in vollem Maße zu stellen, und sie würde auf den Antrag der Mehrheit des Ausschusses nicht eingehen. Danach hätte man erwarten müssen, daß der ganze Antrag nicht gebracht werden würde; denn was hilft eine Vermittelung, von der man voraussieht, daß sie nicht zum Zwecke führt und insofern kann ich den Antrag des Abg. Sedelius nur für den consequenteren halten. Was nun die Gründe anbetrifft, weshalb die Mehrheit des Ausschusses ihren Antrag gestellt hat, so finden wir sie angegeben, nachdem eben das Schädliche und Unzweckmäßige der Cavallerie hinlänglich nachgewiesen ist, in den Worten: „so glaubt doch die Mehrheit des Ausschusses bei allseitiger Würdigung der Lage unseres großen deutschen Vaterlandes sowohl, als auch unseres speziellen Heimathlandes eine Vermittelung zwischen den sich scheinbar entgegenstehenden Interessen des Landes und der Regierung suchen zu müssen.“ Wenn ich nun frage, was diese allseitige Würdigung der Verhältnisse bedeutet, so weiß ich zunächst nicht, was die Verhältnisse von ganz Deutschland hier sollen. Sie sind so traurig und trübe, daß ich nicht weiß, was uns bewegen sollte, noch Geld zu verschwenden über das hinaus, wozu wir verpflichtet sind. Ich glaube, wir sollten unsere Kräfte sparen. Wird auf unsere Verhältnisse gegen das Ausland hingewiesen, so sieht es so aus, als ob wir uns zum Kriege rüsten sollten, als ob der Feind an unsern Grenzen drohte, und eben die Cavallerie nothwendig wäre, um den Angriff abzuwehren. So etwas scheint mir aber nicht bevorzustehen, im Gegentheil, es wird vielleicht eine Regelung der Kriegsverfassung stattfinden. Das können wir ja aber ruhig abwarten; und Drohungen oder Befürchtungen, wie man sie bisweilen hört, daß Commissäre von Dresden kommen würden und die Cavallerie einsehen und dem Landtag den Kopf zurechtsetzen würden, glaube ich, sind eigentlich gar wenig begründet. Was die übrigen Verhältnisse betrifft, so möchte ich die Mehrheit und die mit ihr stimmen wollen, fragen, was hoffen sie von dem Vermittelungsantrage? M. H.! Hoffen Sie Dank von der Regierung? Haben Sie seit 1848 nur irgend Glauben an dankbare Re-

gierungen? Ich glaube, der Gedanke liegt uns entsetzlich fern, und wenn wir uns auf unser spezielles Verhältniß beschränken sollen, so frage ich Sie, m. H., wie hat das Ministerium Schloifer dem Landtage das Vertrauensvotum gedankt? — Durch die Auflösung und den festen Anschluß an das verhaßte preussische Bündniß. Wie hat dieses Ministerium dem Landtage für Annahme des Finckh'schen Vermittelungsvorschlages gedankt? — Dadurch, daß diese Beschlüsse nicht ausgeführt worden sind, dadurch, daß der Landtag auf sechs Monate vertagt, dann aufgelöst und nach zwei Monaten wieder einberufen ward. — Das sind die Aussichten auf den Dank, den Sie haben. Wenn Sie aber vielleicht Hoffnung an diese Nachgiebigkeit knüpfen, so muß ich Sie auch fragen, was hoffen Sie denn? die Einen sagen, das Finanzgesetz, die Andern sagen, den Provinziallandtag. — Ja, m. H., mit diesem Finanzgesetz werden wir wohl sehr glücklich sein; das wird weiter nichts sein, als daß wir wissen, so und soviel 100,000 Thaler werden an Ausgaben für das Land verbraucht, wofür die Minister nicht verantwortlich sind. Wir werden die Ausgaben gesetzlich machen, über die Einnahmen haben wir bei diesem Finanzgesetz nicht zu entscheiden, und Sie werden erst später, wo der ersetzte Prov.-L. zusammentreten wird, das Deficit entdecken, welches durch die Stellung der Cavallerie in die Kassen der Provinzen eingedrungen ist. Das sind die Hoffnungen für das Finanzgesetz, und das sind die Hoffnungen für den Provinziallandtag. Ja, m. H., wollen Sie den Provinziallandtag erkaufen, so stecken Sie einfach die Hand in die Tasche oder vielmehr in den Beutel des Landes und fragen Sie die Regierung, was kostet der Provinziallandtag? Die Mehrheit des Ausausses will 60,000 Thlr. geben, der Abg. Barnstedt will 10,000 Thlr. mehr, der Abg. Zedelius 16,000 Thlr. mehr geben? Auf diese Weise suchen sie zu dem Provinziallandtag zu kommen. Aber, m. H., was wird das für ein Provinziallandtag sein, den Sie auf diese Weise zu erlangen suchen, den sie durch Nachgiebigkeit, die nach den früheren Verhältnissen unmotiviert ist, erkaufen! Ich glaube, dieser Provinziallandtag wird wenig Heil bringen. Haben Sie nach meiner Ansicht bei der Annahme des Mehrheitsantrages keine Hoffnungen, so sind die Befürchtungen, die sich an die Ablehnung des Mehrheitsantrages knüpfen können, auch nicht bedeutend, denn, was haben wir zu befürchten? Entweder eine Auflösung des Landtags oder einen Rücktritt des Ministeriums. Was die Auflösung betrifft, so möchte ich, obgleich ich nicht gern schwarz male, doch zu bedenken geben, ob wir nicht der Auflösung durch den Antrag der Mehrheit mehr vorarbeiten, als durch den Minderheitsantrag. Denn, m. H., der vorige Landtag beschloß einstimmig, daß die Cavallerie abgeschafft werden sollte; darnach ward der Landtag, wie schon erwähnt, auf 8 Monate nach Hause geschickt, der Landtag wurde neu gewählt und die früheren Abg. sind fast alle wieder gekommen. Wenn Sie sich nun nach 8 Monaten besonnen haben und das Reiterregiment zum Theil bewilligen wollen, so wird das Ministerium denken: wenn wir sie wieder nach Hause schicken, so kommen sie noch besonnener wie-

der und werden die Reiterei ganz bewilligen, und daraus geht hervor, was das nächste sein dürfte, nämlich eine Auflösung. Fürchten Sie den Rücktritt des Ministeriums? Leicht möglich, m. H., die Staatsregierung hat Alles versucht, um ihren Willen zu erreichen, sie hat das Wahlgesetz abgeändert, sie hat den Landtag aufgelöst. Es kann sein, daß das Ministerium zurücktritt, aber was fürchten sie davon? Man droht uns mit dem Junkerthum. Aber, wenn ich die Wahl habe zwischen Junkerthum und Bureaucratie, da ist es mir wirklich ganz gleichgültig, was da kommt, und man muß der Zukunft überlassen, was das Beste sein wird.

Das sind, wie mir scheint, die dem Antrage zu Grunde liegenden Ansichten der Mehrheit. Es ist das ausgedrückt durch die scheinbar entgegenstehenden Interessen des Landtages und der Regierung und ich möchte wirklich die Mehrheit fragen, was für Interessen die Staats-Regierung beim Halten der Cavallerie vertritt, wenn nicht vielleicht das Interesse, daß sie vielleicht besser Parade machen, als die Soldaten zu Fuß. Was nun die praktische Ausführbarkeit des Mehrheitsantrages betrifft, so sollen der Staatsregierung 60,000 Thlr. im Allgemeinen überwiesen werden, um davon die Cavallerie zu erhalten. Wenn ich diesen Antrag annehmen könnte, so könnte ich auch sehr leicht, wie auch der Abg. Zedelius schon nachgewiesen hat, dem Amendement desselben beistimmen, daß aber nicht nur die Reiterei in Bausch und Bogen erhalten, sondern auch das ganze Militärbudget so verwaltet werden kann, m. H., Confusion zu Pferde und Confusion zu Fuße, da ist kein wesentlicher Unterschied. Wir können das Eine so gut wie das Andere beschließen. Es ist schon gesagt, es ist nicht zweckmäßig, und es ist nach dem Staats-Grund-Gesetz nicht erlaubt, daß auf diese Weise die Finanzen des Landes verwaltet werden, und dem muß ich auch vollständig beistimmen. Sie sehen, m. H., wohin es führt, wenn Sie, um den Frieden zu erhalten, jetzt der Staatsregierung 60,000 Thlr. bewilligen, um davon die Cavallerie zu erhalten.

Einen Schritt weiter hat der Abg. Zedelius Sie geführt; das ganze Militär soll gehalten werden, ohne daß wir hineinschauen können, auf welche Weise. Nun nehmen Sie an, es kommt in einer andern Position ebenfalls ein Conflict mit der Staatsregierung, warum wollen Sie diese nicht auch in den gemeinschaftlichen Topf hineinwerfen und in Bausch und Bogen verwalten lassen, und so kommen Sie weiter und am Ende stehen Sie da, der Regierung eine Summe zu überweisen und zu sagen, damit verwalte den Staatshaushalt; ja Sie können zuletzt nur den ganzen Staatshaushalt an den Mindestfordernden ausverdingen! Darum, m. H., lassen Sie nicht ab von dem Rechte, das Sie erst prüfen, und mag man das Recht verkümmern dadurch, daß man Sie nochmals nach Hause schickt, m. H., die Vertreter kommen wieder und sind wir es nicht, so sind es hoffentlich andere, die den Willen des Volks vertreten werden. Wenn der Abg. Schmedes meinen Antrag für recht erkennt und doch nachgeben will und zwar deshalb, weil es das

Volk auch will, so glaube ich, daß das Volk uns nicht hierher geschickt hat, um nachzugeben. M. H., auf dem vorigen Landtage ist der Beschluß einstimmig gefaßt, ist irgend Jemanden eine Unzufriedenheit über die Aufhebung der Kavallerie zu Ohren gekommen? Ich habe nur allgemeine Freude und Zustimmung zu diesem Beschluß gehört, und jetzt sollen wir, die wir wieder geschickt sind, nachgeben und uns auf den Willen des Volks berufen? Manteuffel sagte auch einst, das Volk stände hinter ihm, ich glaube, auf dieselbe Weise steht das Volk hinter dem Abg. Schmedes, wenn er jetzt für den Mehrheitsantrag stimmt. Nein, m. H., lassen Sie uns beim Recht beharren. Es ist schon gesagt, wer das Recht will, braucht Niemanden zu scheuen, es wird sich doch endlich Bahn brechen, denn es giebt eine höhere Macht, als diese Staatsregierung, — welche alle Mittel, die der Regierung zu Gebote stehen, gegen das Volk vergebens angewendet hat und vergebens anwenden wird, — eine höhere Macht, welche das unantastbare Recht des Volkes schützt.

Abg. v. Thünen: M. H. Fort und fort sind die Militärausgaben in allen Staaten der Krebs, der Deutschland und wohl das ganze Festland von Europa zu Grunde richten wird, wenn darin nicht eine Aenderung eintritt. In den kleinen Staaten ist die Frage noch von größerer Wichtigkeit, weil in großen Staaten die Regierung an sich wohlfeiler wird, weil sie größere Mittel und Wege haben, um bei außerordentlichen Gelegenheiten sich durch Anleihen oder sonst zu helfen. In unserm Staate müssen wir allerdings diese Finanzfrage von großer Bedeutung halten. Erblicken wir die Provinzialbudgets des vorigen Jahres, so sehen wir dies überall. Ich darf nur namentlich auf das Budget für Birkenfeld verweisen. Dies Budget allein bietet schon einen Fingerzeig, daß wir sparen müssen so viel als möglich. Ich zweifle auch nicht, daß die Staatsregierung hierauf eingehen wird, ich stimme deshalb mit dem Mehrheitsantrage, daß die sogenannte Rechtsfrage über die Kavallerie ausgesetzt bleibe. Diese Rechtsfrage wird zum Theil sehr eng genommen, sie ist aber meines Erachtens viel weiter, es kommt dabei das allgemeine Staatsrecht des deutschen Bundes und das Staatsrecht überhaupt und das Recht des Landtags in Betracht, was hier nicht weiter zu erörtern ist; aber so einfach, wie sie dargestellt worden ist, ist die Frage gewiß nicht. Indes es braucht davon nicht weiter die Rede zu sein. Was nun die Infanteriestellung für Kavallerie betrifft, so war ich damals, als vor 20 Jahren diese Bestimmung eintrat, ein heftiger Gegner derselben und soviel ich damals gehört habe, waren alle sehr dagegen, daß unser Land drei Löhne stellen sollte für einen Kavalleristen, also zwei Mann für ein Pferd, daß wir unsre Löhne für die Hanseaten, die die Kavallerie stellten, stellen sollten. Damals lag die Zeit noch näher, wo in den französischen Kriegen jeder, der in den Dienst eintrat, sein Blut oder sein Leben lassen mußte für fremde Zwecke, und jeder wünschte lieber ein Pferd zu verlieren, als zwei Menschenleben. Diese Zeit kann vielleicht nahe wieder kommen. Unser Land hat Pferde und Fourage im Ueberfluß.

18.

Die Einübung der Mannschaft in eine bessere Behandlung und im Zureiten der Pferde ist von großer Bedeutung, eben weil wir einen großen Theil unserer Einnahme aus dem Pferdehandel ziehen.

Meine Ansicht ist noch dieselbe, daß unserm Lande ganz geeignet und es auch in nationalökonomischer Beziehung richtig ist, Kavallerie hier zu halten. Ob die Ansichten sonst andere geworden sind, wie damals, weiß ich nicht, will ich dahin gestellt sein lassen. Indessen ist von dieser Frage, die nun wieder und wieder hier aufgeworfen wird, abzusehen, wenn von der Rechtsfrage für jetzt abgesehen wird und es bleibt nur die eine Finanzfrage. Auf die besonderen Berechnungen, die aufgestellt sind, kann ich nicht eingehen. Ich muß gestehen, ich bin nicht im Stande, diese speciellen Berechnungen zu beurtheilen. Ich glaube auch, daß nur sehr Wenige im Landtage sind, die das vermögen. Also müssen wir sie auf guten Glauben hin nehmen. Es stellen sich aber zwei entgegen, die eine von der Regierung, die eine vom Landtage. Darüber, wie gesagt, kann ich nicht urtheilen, ich bin aber der Meinung, daß jeder Stand seine Interessen für die wichtigsten hält, daß von Seiten der Militärbehörden eben auf die Militärorganisation und deren vollkommenste Ausführung das allerhöchste Gewicht gelegt wird, wie der Handelsmann auf den Handel, der Schiffer auf die Schifffahrt, der Landwirth auf den Ackerbau das größte Gewicht legt. Ich glaube daher, daß leicht einseitige Ansichten entstehen können, und ich bin nicht überzeugt, daß von den Berechnungen des Ministeriums über die Organisation und die Bedürfnisse des Militär-Stats nicht Manches wegsfallen könnte; aber ich kann auch andern Theils diese Berechnungen, die von der Majorität des Ausschusses aufgestellt sind, nicht für richtig halten. Sie beschränken sich allein auf die Ausgaben des Staates, aber das Militär kostet neben diesen Ausgaben, die der Staat bestreitet, der bürgerlichen Gesellschaft noch sehr viel.

Nehmen Sie an, daß, im Fall Kavallerie nicht gehalten wird, also für jeden Kavalleristen 3 Infanteristen gestellt werden, so verliert unser Land die Arbeitskräfte von 700 Mann, die unproduktiv sind und mehr als wenn Kavallerie gehalten wird unter den Waffen stehen. Es ist nicht allein der Verlust an Arbeitskräften, welche dem Lande dadurch verloren gehen, die daraus hervorgehende Verhinderung an Ausführung vieler nützlicher Anlagen, es sind auch wesentlich die baaren Auslagen, die damit verbunden sind für die, welche in Dienst treten und für die Eltern und Angehörigen derselben. Der Dienstknecht und Handwerker verbraucht seine Ersparnisse, die er bis dahin gemacht hat, jedesmal im Dienst, und in der Zwischenzeit, wo sie beurlaubt werden, können sie eben so wenig etwas verdienen; ja ich weiß Beispiele, daß solche Leute in Wintern, wo wenig Beschäftigung war, bloß für die Kost dienten. So verlieren sie ihre ganzen Ersparnisse und ihren Verdienst. Dann werden diejenigen, die hier in Dienst sind, meistens ausgerüstet von ihren Angehörigen für den Dienst, sie bekommen nachgeschickt Kleidungsstücke,

41

Lebensmittel, Geld, die Eltern thun Alles, was möglich ist, sie machen Reisen, Andere stellen Stellvertreter, zahlen zur Invalidenkasse — das sind Alles Ausgaben, die von großer Bedeutung sind; und wenn ich das Allerwenigste, Allerwenigste veranschlage, so wird das auf jeden Mann ganz gewiß 60 Thlr. ausmachen, abgesehen von dem staatsökonomischen Verlust hinsichtlich der Arbeitskräfte. Nun, das sind für 700 Mann 42,000 Thlr. Um so viel muß ich nach meiner Ueberzeugung der berechneten Ausgabe für Infanterie statt der Kavallerie hinzurechnen, und ich glaube, daß Jeder auf dem Lande, der weiß, wie das gehalten wird und viele Mitglieder des Landtags werden dies wissen, mir beistimmen muß und dem nicht widersprechen kann. Das ist es also, was nicht die Staatskasse, sondern was die Staatsbürger noch überdem ausgeben. Das muß man bei dieser Frage in Anrechnung bringen und dann stellt sich die Sache meines Erachtens ganz anders. Indessen wie gesagt, ich kann und will auf die spezielle Berechnung nicht weiter eingehen. Ich betrachte diese Frage nicht von dem Rechtspunkte, auch nicht um einige Tausend Thaler von dem Geldpunkte ausgehend, ich will noch weniger irgend ein Prinzip aufstellen und darauf Alles zurückführen und daran das Wohl des Landes scheitern lassen. Meine Ansicht, wovon ich ausgehe, ist das gemeine Wohl. Das gemeine Wohl erfordert aber, glaube ich, daß wir in dieser zwölften Stunde, worin wir uns befinden, mit der Staatsregierung wo möglich uns einigen.

Die ganze Verhandlung hier, die ganze Feststellung ist ja nur provisorisch, denn wie traurig es auch in Deutschland aussieht, wie wenig man auch erwarten kann von Dresden, für eine allgemeine volkstümliche Verfassung Deutschlands, das können wir gewiß erwarten und es ist schon mehrfach angedeutet worden, daß eine Centralgewalt sich herstellen wird für die Bundeskriegsverfassung. Das wird nach meinem Erachten das erste sein, wenn auch sonst gar nichts zu Stande kommt. Ob Oldenburg für den Augenblick für diese kurze Zeit in den verschiedenen Gattungen seines Kontingents noch etwas ändert, ist für die Zukunft ganz gleichgültig. Ich gehe davon aus: das Gemeinwohl erfordert, daß wir in dieser zwölften Stunde eine Verständigung suchen, daß wir das thun, was wir können, daß wir uns den Weg nicht selbst versperren. Die Fortbildung unsrer Verfassung und namentlich das Zustandekommen eines Finanzgesetzes ist von größter Bedeutung, denn so lange wir kein Finanzgesetz haben, so lange können wir auch keine Rechnungsablage erlangen, so lange kennen wir von dem Staatshaushalt gar nichts; erst, wenn die Rechnung vorgelegt wird, dann können wir beurtheilen, wo etwa etwas vergeudet wird, und wie der Haushalt geführt ist. Das ist für mich, wie ich schon auf dem vorigen Landtage gesagt, und wie ich immer wiederholen muß, von der größten Wichtigkeit. Ich werde daher für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses in sofern stimmen, als das Amendement von Jedelius angenommen wird. Es sind dagegen Erinnerungen gemacht worden, die ich gar nicht bestritten will, die zum Theil Grund haben; indeß glaube ich nicht,

daß die Behauptung, daß die Annahme nicht geschehen könnte, nach dem Staatsgrundgesetz begründet ist. Hier im Budget steht das Bundeskontingent als eine Position und wenn man es wörtlich nehmen will, so kann man bei dieser Position, nachdem sie im Einzelnen geprüft ist, Stück für Stück zuletzt über eine Summe sich vereinbaren mit der Staatsregierung, wofür sie die Verpflichtung, die das Bundeskontingent betrifft, ausführen kann. So viel ich weiß, geschieht derartige fast in allen Ständeversammlungen, es werden erst die einzelnen Positionen geprüft und am Ende kommt eine Vereinbarung zu Stande; es wird hier etwas abgezogen, da etwas zugegeben. Diese Bestimmung, daß nicht aus einer Position in die andere herüber gezogen werden soll, soll auch hier nicht stattfinden. Die soll fest stehen, soll nicht für Zivil-, auch nicht einmal für Militärgerichte, für die Militärverwaltung oder dergleichen verwendet werden. Diese Positionen können weder herüber noch hinüber gezogen werden. Ich halte, eben um den Weg einer Vereinbarung anzubahnen, die Annahme dieses Amendements mit dem Beschlusse der Majorität für angemessen, weil ich auch erwarte, daß die Staatsregierung hierauf eingehen wird. Wäre dies nicht der Fall, so bin ich der Meinung, das Staatsministerium würde im Lande sehr wenig Stimmen für sich haben.

(Weiterleit.)

Ich halte es für die Pflicht der Staatsregierung, sie muß diesen Weg mit dem Landtage beschreiten, sie muß versuchen, zu einer Vereinbarung zu kommen. Wird es auch der Fall sein müssen, daß die Truppengattungen vielleicht in einem Jahre nicht so vollständig ausgebildet werden, wie es, vom rein militärischen Standpunkte angesehen, für nothwendig erklärt wird, so halte ich das doch für ein viel geringeres Uebel als ein Zerwürfniß, wie ich nochmals sage, in der zwölften Stunde zwischen dem Landtage und der Staatsregierung. Ich werde daher für das Amendement Jedelius zum Antrage der Majorität stimmen, werde aber in dem Falle, daß das Amendement Jedelius verworfen wird, wider die Majorität stimmen, weil ich dann wünsche, daß die Sache wieder an den Ausschuss zurückgeht.

Abg. **Pancraz**: Es ist hier schon verschiedentlich ausgesprochen, daß der Antrag der Mehrheit, sowie das dazu gestellte Amendement nur den Grund habe, eine Einigung mit der Staatsregierung herbeizuführen unter Aussetzung des Rechtspunktes. Ich werde nun für diesen Antrag der Mehrheit mit dem Amendement stimmen, weil ich in dieser Art ihn am geeignetsten halte für den ausgesprochenen Zweck, indem er so mindestens am ersten zur Einigung führen wird. Es ist schon über Für und Gegen dieses Amendements verschiedenes gesprochen und werde ich mich darauf beschränken, nur einzelne Punkte noch hervorzuheben. Es ist nämlich dagegen vorgebracht, daß der Art. 220. diesem Amendement entgegenstehe; es ist dem schon wieder entgegnet; jedoch möchte ich näher hierauf eingehen, weil dieses ein sehr wichtiger Punkt für mich sein würde. Denn wenn das Staatsgrundgesetz entgegenstände, würde das Amendement schon deswegen ab-

gelehnt werden müssen. Dieses kann ich nun nicht finden. Der Art. 20. bestimmt zunächst durchaus nicht, wie man bei demselben gleich erkennen wird, wie das Budget oder Finanzgesetz aufgestellt werden soll, im Gegentheil er bestimmt die Ueberwachung und Regelung der Verwendung der Staatseinnahme. Hierbei wird speziell hinzugefügt, die Staatsregierung solle nicht Ersparnisse aus einer Ausgabenrubrik für die andere verwenden können. Das will meines Bedünkens nichts Anderes sagen, als die Staatsregierung soll die Ausgabenpositionen nur dafür verausgaben dürfen, wofür sie bewilligt sind, im Budget oder Finanzgesetz. Dem steht aber gar nicht entgegen, daß für den gegenwärtigen Fall für das Militär eine gemeinschaftliche Position genommen werde, weil, wie gesagt, in dem Artikel darüber gar nichts bestimmt ist. Auch kenne ich keine Bestimmung im Staatsgrundgesetz, die diesem entgegenstehen würde, daß man da eine gemeinschaftliche Position stellt. Ueber das Budget und die Ausführung des Finanzgesetzes stimmt der Art. 21., der sagt: die Regierung soll das Budget aufstellen nach den Hauptverwaltungszweigen; nach den Hauptverwaltungszweigen. Danach kann meiner Meinung nach auch sehr gut die Ausgabe für das Militär in eine Position gefaßt werden, abgesehen davon, daß hier nur steht: wie die Regierung das Budget vorlegen soll, nämlich nach den Hauptverwaltungszweigen, wodurch noch nicht gesagt ist, daß der Landtag auch so bewilligen müsse. Wenn der Landtag also diese zusammengefaßte Position bewilligt, so ist meiner Meinung nach dem Staatsgrundgesetz durchaus nicht vorgegriffen. Auch kann ich nicht finden, daß dieses unzweckmäßig sein würde. Es ist gegen das Amendement vorgebracht, es sei unbestimmt, man könnte nicht übersehen, was verwendet werden kann; es ist sogar gesagt, als wenn danach für überflüssige Ausgaben verwendet werden könne. Das ist nach meiner Meinung nicht der Fall. Das Amendement sagt ausdrücklich, daß auch die Ausgaben für Artillerie und Infanterie der Prüfung unterzogen werden sollen, und abgesetzt wird, was der Landtag für gut findet, das danach Verbleibende der Staatsregierung überwiesen werden soll zur Ausgabe für das gesammte Militär, mit Einschluß der für die Kavallerie schon bewilligten Summe. Man kann nicht annehmen, daß der Landtag bei Prüfung des Budgets für Infanterie und Artillerie etwas Ueberflüssiges stehen lasse, im Gegentheil muß man annehmen, daß alles Ueberflüssige gestrichen wird und nur das Nothwendige stehen bleibt. Wenn nur der Regierung überlassen wird, die so bewilligte Summe nach ihrem Ermessen zu verwenden und wenn sie für die eine Waffengattung etwas mehr, für die andere etwas weniger verwendet, je nachdem das Eine oder Andere mehr oder weniger nothwendig ist, so finde ich da gar nicht, daß das Interesse des Landes dadurch gefährdet wird. Demnach finde ich keinen Anstand für dieses Amendement mit dem Mehrheitsantrage zu stimmen.

Abg. **Dannenberg**: Meine Herren, ich habe auch ums Wort gebeten, weil mir kein Antrag recht ist, wenigstens für heute ich zu keinem Antrage ja sagen kann. Zu dem Antrage

von Böckel würde ich mich mit meinem Herzen vielleicht am meisten neigen, weil ich glaube, daß er dem allgemeinen Wunsche des Landes entspricht und auch weil ich geneigt wäre zu halten an dem Beschlusse der frühern Landtagsversammlung. Ich habe aber nicht allein nach meinen Neigungen hier mich zu entscheiden, sondern habe vor allem meinen Verstand zu fragen, ob das Verfolgen meiner Neigung auch wirklich zum Besten, zum Wohle des ganzen Landes ist, und da treten mir noch ganz andere Gesichtspunkte vor Augen. Alle diese Gesichtspunkte, glaube ich, sind der Versammlung auch bekannt, ich werde daher nichts weiter darüber zu sagen brauchen, zumal schon genugsam hervorgetreten ist, daß die bei dem Beharren auf diesem Beschlusse hervortretenden Konflikte von der Mehrheit für äußerst nachtheilig für das Land erkannt werden. Deshalb glaube ich auch nicht, die Verantwortung dieses Antrages weiter fragen zu müssen und stelle mich auf den Standpunkt des Antrags der Mehrheit des Ausschusses. Wenn ich aber mich auf diesen Standpunkt stelle, so sehe ich nunmehr gar nicht ein, warum wir so vorweg gewissermaßen die Augen verschließen vor der Kavallerie, für sie doch Geld in Bausch und Bogen bewilligen und nicht zunächst auch die speziellen Positionen der Kavallerie ansehen und darnach prüfen wollen, ob sich nicht schon auf diesem Wege der Etat soweit herunterstellen ließe, daß sehr wohl darnach eine Vereinbarung mit der Staatsregierung erfolgen kann, sofern sie nötig ist, und vielleicht eher als auf dem jetzt von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagenen Wege. Ich möchte diesen Weg besonders deshalb noch empfehlen, weil auch der Majoritätsantrag das mit sich führt, daß eine Aversionalsumme gewissermaßen in das Belieben der Verwaltung gestellt wird. Freilich denkt der Ausschuss und die Staatsregierung würde auch so Rechenschaft darüber geben, — daß es für die Kavallerie verwandt werden solle. Aber doch für die Kavallerie in sehr beliebiger Weise. Ich halte es nun für ein sehr großes Uebel, daß sich der Landtag an solche Budgetbewilligungen gewöhnt, wie Ihnen auch von den Abg. Schmedes, Böckel und anderen ihre Gefährlichkeit vor die Augen gestellt worden ist. Deshalb kann ich für den Antrag des Abg. Zedelius noch viel weniger stimmen, und wenn ich für einen stimmen müßte, nur für den Antrag, den die Majorität gestellt hat. — Ich stelle daher den Antrag zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses und der Minorität Zedelius:

Der Landtag beschließt:

1) Aussetzung der Beschlussfassung über beide oben gedachten Anträge, bis der Finanzausschuss seinen speciellen Bericht über die einzelnen Positionen des ganzen Militäretats vorgelegt hat.

2) Bewahrung gegen die Annahme, als wolle er durch vorstehenden Beschluß und das Eingehen in die einzelnen Positionen des ganzen Militäretats über die Rechtsfrage in Beziehung auf das Fortbestehen der Reiterei nach irgend einer Seite hin zu präjudiciren.

Ich bitte erst den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Ist dieser eben verlesene Antrag unterstützt?
(Mehrere Stimmen: Ja!)

Wollen die Herren aufstehen, die ihn unterstützen?
(Mehrere Mitglieder erheben sich.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Abg. Dannenberg: Dieser Antrag hält noch Alles offen, er tritt keinem Antrage entgegen, und ich glaube, es liegt gegenwärtig auch keine Nothwendigkeit vor, daß wir heute schon feste Beschlüsse fassen. Wir haben noch mehr Arbeiten, die auch auf diesem Landtage erledigt werden sollen, und bis dahin wird es dem Finanzausschuß sehr wohl möglich sein, die spezielle Berichterstattung über den ganzen Militäretat vorzulegen. Dann haben wir es noch in viel freierer Wahl, ob wir nach den Beschlüssen, wie sie nun von dem Landtage gefaßt werden mögen, in Beziehung auf die spezielle Position Geld bewilligen wollen, oder ob wir es nach dem jetzigen Majoritätsantrag bewilligen wollen. Wir haben sogar dann Gelegenheit, mit einer Alternative vor die Regierung zu treten und legen ihr dadurch um so dringender ans Herz, nun auch ihrerseits alles Mögliche zu thun, was den von uns, vom ganzen Lande gefürchteten Konflikt vermeiden kann. Ich muß mir noch erlauben, in Beziehung auf das, was gegen den Standpunkt des Nachgebens überhaupt gesagt worden ist, einiges zu bemerken. Es ist diese Politik des Nachgebens hier als eine sehr nachtheilige geschildert und es ist der Versammlung vor Augen gehalten worden, wie sie mit Nachgeben immer wieder zu weiterem Nachgeben gedrängt würde, bis sie zuletzt alle Bedeutung verliere. Der Ansicht bin ich nun auch, daß die Politik des ewigen Nachgebens am Ende dorthin führt. Aber, meine Herren, es ist doch auch ein Unterschied zwischen Nachgeben und Nachgeben und vor Allem ist wohl zu bedenken, daß das rasche Nachgeben zu rechter Zeit für die Zukunft weitere Konflikte verhindert, indem es Versöhnung zwischen den streitenden Theilen, die doch mit einander arbeiten wollen und sollen, so stehen wir hier, denn ich weiß nicht, daß man mit der Staatsregierung nicht hat arbeiten wollen — bewirkt die dann auch erstl. gedeihliche Arbeiten verspricht. Allein nicht bloß der Versöhnung wegen ist Nachgeben oft nöthig, sondern um dadurch auch eine — und das ist bekannte Sache, ein gewöhnlicher Gemeinplatz, von mir aber zu wiederholen, weil er hier nicht hervorgehoben ist, festere Positionen für die Zukunft zu gewinnen, weil daneben andere Vortheile errungen werden können und hier namentlich der für die Lage unsers Landes ungemeine Vortheil errungen wird, wenigstens in Aussicht steht, daß wir zum Ausbau eines wirklich volksthümlichen Lebens im Volke gelangen können, ohne welches der Landtag nie Kraft, die Verfassung keinen Halt haben wird.

Wie nachtheilig es werden kann wenn man nicht zu rechter Zeit inne zu halten weiß, nicht zu rechter Zeit, wo ein mächtiger Widerstand entgegentritt, nachgiebt, glaube ich nun aus unserer Vergangenheit Ihnen klar darlegen zu können, wie

das Gegentheil von einigen Herren hier glaubt bewiesen zu sein. Als der Landtag die Proposition der Regierung über die Civilliste empfing, worin das Domanium für Staatsgut ganz im Allgemeinen erklärt wurde, bloß unter Vorbehalt des Beweisrechts für Ausziehung einzelner Familiengüter, und die Civilliste auf eine runde Summe verlangt wurde, trat der Landtag dem heftig entgegen und er wurde dadurch zurückgedrängt auf die Krongutsausscheidungsposition. Ich weiß nicht, meine Herren, wie die Ansichten hier bei Andern sein mögen. Ich bin der Ansicht, daß wir durch diesen Standpunkt der Krongutsausscheidung uns sehr im Lichte gestanden haben, mehr als durch die Annahme der ersten Proposition der Regierung. Als die deutsche Frage auf unserm Landtage zur Sprache kam: das erste Mal waren wir alle noch von der kurz vergangenen großen Erhebung des Volks im Herzen begeistert und entflammt, es hatten die Vertreter in Frankfurt uns aufgerufen, das ganze Volk aufzurufen, einzustehen für die Reichsverfassung. Leider ließen sie die Verfassung selbst im Stich, wie die Herzen davon erfüllt waren, und verlangten nun, da sie, bewogen durch irgend eine Verstandesoperation, glaubten, von der Verfassung abfallen zu müssen, daß auch das Volk und die Volksvertretungen in allen Ländern sofort umbiegen sollten. Das war eine Unmöglichkeit, ihr Verfahren, wenn nicht etwas schlimmeres, so doch unpolitisch. Der Landtag wollte sich auch nicht dazu verstehen. Der Landtag kam zum zweiten Mal zusammen, die Sache lag nun anders, die Gemüther konnten sich beruhigt haben. Aber der Landtag konnte es nicht über das Herz bringen, Ja zu sagen. Es ging darauf wieder eine lange Zeit verloren, und auf dem dritten Landtage kam wieder diese Frage, doch er konnte nicht mit frischem Herzen Ja sagen. Jetzt, meine Herren, was haben wir von diesem Widerstande gehabt? Was haben wir davon gehabt, daß damals der Landtag die Ehre des Landes gewahrt hat? Können wir auf gegenwärtigem Landtage diese Ehre noch wahren? Die Zeit ist verloren, und was damals zu erreichen war, ist viel mehr, als jetzt noch zu erreichen ist im volksthümlichen Ausbau unserer Verfassung. Eben so sieht es mit der Kavalleriefrage. Daß sie nur durch die Schwäche des constituirenden Landtags ins Leben getreten sei, kann ich nie und nimmer zugeben. Der constituirende Landtag mußte bewilligen für die Kavallerie und gerade der Redner, der hier dem constituirenden Landtage das vorgeworfen hat, das war der Mann, der beim ersten Zusammentritt des verfassunggebenden Landtags uns mit warmen Worten und glühendem Herzen zu begeistern suchte für tüchtiges Arbeiten am Dome deutscher Einheit, besonders mit Beziehung auf Unterstützung der in Frankfurt tagenden Vertreter des ganzen Volks. In diesem theils mit durch ihn entflammten Gefühle hat der Landtag in die Verfassung die Bestimmung aufgenommen, daß jeder Erlass der Frankfurter Centralgewalt unmittelbar rechtsverbindlich sein sollte für unser Land, und in diesem Gefühle mußte der Landtag, als von der Staatsregierung vorgelegt wurde, daß ungeachtet der Demonstration

nen die bestimmte Weisung von Frankfurt gekommen war zur Errichtung der Kavallerie, seine Einwilligung geben für die Gelder, die dazu nöthig waren. Nun steht die Sache freilich so, daß diese Centralgewalt nicht mehr existirt und die Staatsregierung hat sich selbst entbunden erachtet von dem damaligen Erlasse. Ob wir nun ein Recht haben, davon abzugehen, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist das wahr, daß die Staatsregierung kein Recht haben kann, uns gegenüber diesen Erlaß als Grund einer Rechtspflicht vorzuhalten, da sie ihn selbst nicht mehr anerkennt. — Doch ich komme durch diese Betrachtung von dem Wege ab, den ich gehen wollte. Ich wollte nur noch auf die Kavallerie hinweisen, um darzuthun, daß auch bei ihr uns der Widerstand bis jetzt nichts genügt, sondern geschadet hat. Der Landtag vor diesem hat die Kavallerie abzuschaffen beschlossen. Ob nun allein dadurch — das weiß ich nicht, es können auch noch andere Dinge sein — oder ob es nur mitgewirkt habe; genug es ist der Landtag aufgelöst worden und die Kavallerie blieb; ein anderer ist gekommen und darüber ist wieder schöne Zeit verloren gegangen und jetzt, nachdem nun die Zeit wieder vergebens verloren gegangen ist für den Ausbau unserer innern Verhältnisse, sind wir auf dem Punkte, daß wir doch den Beschluß nicht festhalten können. Wir haben nun gehört von Männern aus dem Volke von verschiedenen Orten her, daß, wenn wir auch daran fest halten wollten und wenn es auch Wunsch ist des Volkes, daß die Kavallerie abgeschafft wird, dennoch das Volk noch mehr wünscht, daß wir es darüber nicht zum Conflict kommen lassen mit der Staatsregierung und darum die Möglichkeit der Erreichung eines andern Gutes uns vernichten. Darum, meine Herren, lassen Sie uns auf diesem Boden des Antrags der Majorität stehen bleiben, lassen Sie uns aber auch, damit wir wirklich den Frieden erreichen, nach allen Seiten hin die Sache erwägen. Deshalb glaubte ich meinen Antrag stellen zu müssen, weil mir scheint, daß man sich nicht wohl über diese beiden Anträge, namentlich über den Antrag der Minorität Jedelius erklären kann, bis man nicht die Spezial-etats der einzelnen Positionen des ganzen Militäretats vor sich liegen hat.

Reg.-Komm. **Weinardus**: Nur um kurz den Standpunkt zu bezeichnen, den, m. H., die Regierung in dieser Kavalleriefrage einnimmt, habe ich mir das Wort erbeten. „Als durch den Beschluß der Reichszentralgewalt von 1848 eine Steigerung der Kontingentleistung von $1\frac{1}{2}$ Proz. der alten auf 2 Proz. der neuen Bevölkerung angeordnet wurde, ein Beschluß, der übrigens auch schon innerhalb der Bundesversammlung vorbereitet gewesen war, glaubte die Staatsregierung es im dringenden Interesse des Landes, wenn die bis dahin gestattet gewesene Umwandlung der matrikularmäßigen Anzahl Reiter in die dreifache Anzahl Infanteristen aufgegeben werde, indem für die auf Oldenburg fallenden 800 Reiter eine Anzahl von 2400 Infanteristen zu stellen gewesen wäre. Der damals versammelte vereinbarende Landtag war anderer Meinung, wodurch die Staatsregierung sich veranlaßt sah, gegen

die Original-Reiterstellung bei dem Reichsministerium zu remonstriren, welche Verhandlungen indeß die förmliche Entscheidung des Reichsverwesers zum Erfolg hatten, daß die bisher gestattet gewesene Umwandlung der Reiterei in Infanterie aufgehoben sei.

Erst nachdem diese Entscheidung erfolgt, auch vom damaligen Landtage eine Geldbewilligung für die Kavallerie geschehen war, begann die Staatsregierung im Frühjahr 1849 mit der Organisation eines Reiterregiments in vier Schwadronen.

Als späterhin die politischen Verhältnisse eine rasche Vervollständigung der Organisation des diesseitigen Truppenkorps nach den gesteigerten Anforderungen des Beschlusses von 1848 nicht dringend zu verlangen schienen, indem es namentlich, nach der inzwischen erfolgten Auflösung der Reichs-Centralgewalt, zweifelhaft sein konnte, ob eine neu einzusetzende Bundesbehörde den Beschluß von 1848 in Kraft erhalten werde, beschloß die Staatsregierung, mit der weitem Entwicklung des Truppen-Kontingents bis zu den geforderten 2 Prozent vorläufig nicht über die Grenzen der alten Bundesverpflichtung von $1\frac{1}{2}$ Prozent fortzuschreiten, jedoch die bereits für die neue Formation von 2 Prozent vorhandenen Kadres vorläufig zu konserviren, bis ein neues maßgebendes Verhältniß von der Bundesgewalt festgesetzt sei.

So war die Lage der Sache am Schluß des Jahres 1849, und wurde dem damals zusammentretenden allgemeinen Landtage eine dem entsprechende Mittheilung von Seiten der Staatsregierung gemacht.

Dieser Zustand dauerte bis zur Mitte des Jahres 1850, nämlich bis zum Friedensschluß mit Dänemark. Die damit sich friedlicher gestaltenden Ausichten, in Verbindung mit dem Umstande, daß die vergebens von einer Zeit zur andern erwartete Gründung einer neuen Bundesgewalt und eine von derselben ausgehende definitive Regelung der deutschen Wehrverhältnisse sich fortwährend verzögerte, schienen für die Staatsregierung den Grund abgeben zu dürfen, zur möglichsten Erleichterung des Landes noch weiter in der Formation des Bundeskontingents zurückzugehen, und dieselbe vollständig auf die Bundeskriegsverfassung nach der Matrikel von $1\frac{1}{2}$ Prozent der alten Bevölkerung zurückzuführen.

Als Folge dieses Entschlusses hat die Staatsregierung sofort von den vorhandenen vier Linien-Infanterie-Bataillonen eines aufgelöst und eingehen lassen, das leichte Bataillon von vier Kompagnien auf drei, das Reiterregiment von vier Schwadronen auf drei reducirt. Neben diesen in den taktischen Formations-Verhältnissen des Kontingents eingetrennten Einschränkungen hat eine Herabsetzung der Mannschaftszahl, genau entsprechend der Bundesmatrikel von $1\frac{1}{2}$ Proz. der alten Bevölkerung, bei allen drei Waffen stattgefunden.

Daß diese sehr wesentlichen und erfolgreichen Reduktionen nicht unmittelbar ihre volle Wirkung haben äußern können, rührt daher, daß für die einstweilige Verpflegung überkomplet gewordener Charzen noch eine bedeutende Summe in den Voranschlag pro 1851 hat aufgenommen werden müssen.

Ohne dieses Extraordinarium, und ohne die in diesem Jahre wegen der theuern Fourage und für einige Militärbauten extraordinärerweise und mehr als im vorigen Jahre aufzuwendenden Summen, würde der Gesamtbetrag der diesjährigen Militärausgaben sich auf kaum 270,000 Thlr. berechnet haben, also auf 49,000 Thlr. unter dem vorigjährigen Betrage von 319,000 Thlr.

Indem die Staatsregierung es auf ihre Verantwortlichkeit genommen hat, die durch den Beschluß der Reichs-Zentralgewalt von 1848 gebotene Vermehrung des Bundes-Kontingents auf 2 Prozent der neuen Bevölkerung nicht eintreten zu lassen, hat sie nicht zugleich es verantworten zu dürfen geglaubt, auch die dem Lande durch jenen Beschluß rechtsverbindlich aufgelegte und überkommene Original-Reiterstellung wieder aufzugeben.

Unsere Militairformation befindet sich, bis von der Bundesgewalt neue Festsetzungen für die Kontingentsleistung erfolgt sind, in einem Provisorium, und es ist gewiß von größter Wichtigkeit und die Staatsregierung glaubt sich dafür verantwortlich, letzteres in solcher Gestalt zu erhalten, daß aus demselben möglichst leicht in das demnächst zu schaffende Definitivum übergegangen werden kann. Würde uns aber die Reiterstellung wieder aufgelegt, nachdem wir dieselbe vielleicht kurz vorher ganz abgeschafft hätten, so würde, abgesehen von den großen mit dem Aufhebungs- und Wiedereinführungsexperiment verbundenen Geldopfern und den schlimmen Folgen einer fortdauernden innern Desorganisation, die Staatsregierung abermals auf längere Zeit hinaus nicht im Stande sein, ihren Bundesverpflichtungen genügen zu können, sie möchte genöthigt sein, eine Truppe ins Feld stellen zu müssen, die, unausgebildet, wie sie wäre, Gefahr lief, eine wenig ehrenhafte Verwendung zu finden, oder sich zu ruiniren, oder doch nicht im Stande zu sein, den bisherigen guten Ruf der Oldenburgischen Truppen aufrecht zu erhalten.

In eine ähnliche Lage würde die Staats-Regierung gerathen durch eine Reduktion der Reiterei nach dem Majoritätsantrage auf 36 Mann per Schwadron. Wie wenig das hier angeführte Beispiel Hannovers zutreffend ist, darüber werde ich mir nachher noch ein paar Worte erlauben.

Indem also die Staatsregierung die Vermehrung des Kontingents auf 2 Prozent, welche der Beschluß von 1848 verlangte, aufgegeben, nicht aber zugleich die durch denselben Beschluß uns überkommene Reiterei wieder abgeschafft und in Infanterie verwandelt hat, mag sie immerhin der Vorwurf einer gewissen Inkonsequenz treffen. Willkühr und bloßes Belieben darf es aber gewiß nicht genannt werden, wenn sie bei dem nun einmal gegebenen Provisorium ihre abwartende Stellung so nimmt, und nur so nehmen zu dürfen glaubt, daß sie aus derselben in jede von der Bundesgewalt festzusetzende neue Formation übergehen kann, ohne auf längere Zeit an der Erfüllung ihrer Bundesverpflichtungen gehindert zu sein.

Die Vermehrung der Kontingentsleistung unterläßt die Staatsregierung auf ihre Verantwortlichkeit, weil jederzeit,

wenn sie befohlen werden sollte, die Ausführung schnell und ohne außerordentliche Geldopfer bewerkstelligt werden kann; für die schon berührten nachtheiligen Folgen, welche aus einer Auflösung der Kavallerie entstehen möchten, kann und darf sie dagegen die Verantwortung nicht übernehmen.

Die Staats-Regierung glaubt durch ihr bisheriges Verhalten in Bezug auf die Entwicklung unserer Militair-Organisation, seit dem Beschlusse der Reichs-Zentralgewalt von 1848 bis auf jetzt, die Anerkennung verdient zu haben, daß von ihrer Seite alles Mögliche gethan sei, einerseits den Interessen und Wünschen des Landes eine Genüge zu thun, andererseits zugleich den Verpflichtungen desselben gegen die Gesamtheit die gebührende Berücksichtigung zu schenken, Verpflichtungen, deren gewissenhafte Erfüllung in letzter Instanz wiederum den höchsten Interessen des Landes entsprechend ist.

Als das rechtlich zulässige geringste Maß dieser Verpflichtungen Oldenburgs gegen die Gesamtheit Deutschlands muß aber die Staatsregierung die ursprüngliche Bundeskriegsverfassung, welche die Stellung der drei Waffengattungen nach dem Verhältniß von $1\frac{1}{2}$ Proz. der alten Bevölkerungszahl normirt, so lange ansehen, bis von der Bundesgewalt eine andere Norm festgesetzt worden ist. Auf dieser Basis hat sie das diesseitige Truppen-Kontingent organisiert und das Militär-Budget für das laufende Jahr berechnet, mit dem Aufgeben dieser Basis würde sie sich den Boden genommen sehen, auf dem allein nach ihrer Ansicht über die einzelnen Positionen des Budgets Verhandlungen zwischen dem allgemeinen Landtage und der Staatsregierung zu einem Erfolg und gedeihlichen Ausgang geführt werden können.

Die Staatsregierung hegt den lebhaftesten Wunsch, und darf denselben mit Recht auch bei dem allgemeinen Landtage voraussetzen, daß in einer Frage, deren schlüssige Entscheidung ohnehin an anderer Stelle und wahrscheinlich in nächster Zukunft erfolgen muß, eine Einigung erreicht werde, damit dadurch das Zustandekommen eines Finanzgesetzes sich ermöglichen und ein Anlaß zu tiefer gehenden Folgen vermieden bleibe. Die Staats-Regierung ersucht daher dringend den allgemeinen Landtag, nur solchen Anträgen Gehör zu geben, die eine friedliche Ausgleichung zu fördern im Stande sind.

Im Ausschussbericht ist bei der Motivirung des Antrags der Mehrheit auf das Beispiel Hannovers Bezug genommen, wo nur 27 Reiter per Schwadron präsent sein sollen. Das verhält sich allerdings so, aber unter ganz andern Verhältnissen m. H., wie es hier im Lande nicht ausführbar ist. Die Hannöversche Kavallerie ist eine alte eingetübte Truppe, die nur für kurze Zeit, so lange sie nicht in Regimentern oder Schwadronen exerzirt wird, allerdings bis auf 27 bis 30 Pferde beurlaubt wird. Das ist aber eine Beurlaubung, die der Präsenthaltung so gut wie gleich kommt. Die Hannöverschen Kavalleristen dienen 12 Jahre, es sind lauter geworbene Leute, die bei ihrem Engagement eine Bescheinigung des Amtes beibringen müssen, daß sie mit den Pferden auf Urlaub gehen können. Die Beurlaubung geschieht unter folgenden Bedingungen: 1) darf das Pferd nur zu rein militärischen,

nicht zu Privat Zwecken gebraucht werden und steht deshalb unter militärischer Beaufsichtigung. 2) Dann wird den Leuten die Löhnung gelassen und auch die Fourage in Geld vergütet; 3) geschieht die Beurlaubung mit voller marschfertiger Ausrüstung. Diese Beurlaubung unterscheidet sich kaum von der kompletten Präsenthaltung, indem jederzeit die Beurlaubten können einberufen werden, so daß die Truppe immer vollzählig ist. Die geringe Ersparniß, die dadurch erzielt wird, daß nicht die ganze Fourage bezahlt, sondern nur eine Vergütung dafür gegeben wird, wird dadurch aufgehoben, daß die Bauern das fehlende zu geben müssen, indem sie nicht für die Geldzulage die viele Fourage bestreiten können. Daß die Einrichtung für uns ganz unanwendbar ist, liegt schon in den verschiedenen Landesverhältnissen; es bedürfte besonderer gesetzlicher Vorschriften, daß die Leute mit den Pferden auf Urlaub gehen könnten. Denn es giebt, wie ich Ihnen es be weisen könnte, in ganz Deutschland keine Kavallerie, die theurer wäre, wie gerade die Hannöversche. Daher wird in dieser Beziehung, was das Kostenverhältniß betrifft, die Hannöversche Kavallerie uns wohl kaum als ein Beispiel aufgestellt werden können. Eine andere Bemerkung dürfte ich mir noch erlauben über einen Punkt, der im Ausschußberichte erwähnt ist: dadurch, daß gesagt wird, die Kosten des Reiterregiments hätten sich belaufen im Jahre 1850 nach dem Voranschlage auf 91,000 fl , in diesem Jahre berechne sich die ganze Summe auf 96,000 fl — — mit dem Zufüge, sagt der Ausschußbericht; freilich, wohl hauptsächlich durch die Mehrkosten der Fourage veranlaßt, ohngefähr so steht's da. Das scheint sagen zu wollen, auch wenn die Mehrausgabe für die Fourage nicht eingetreten wäre, würden die Kosten für die Reiterei für das Jahr 1851 dennoch die für das Jahr 1850 überschritten haben. Ich kann es nicht anders verstehen. Das ist aber ein Irrthum, denn die Mehrkosten für die Fourage, die 1851 mehr bezahlt werden müssen, als 1850, nach den höhern Preisen, betragen 16,000 fl . Ferner stecken in diesem Voranschlage dann diesjährige Extraordinarien, ohne Zweifel 1500 fl , die für überkomplete Unteroffizierchargen u. ausgegeben werden müssen, das ist an Extraordinarien 17,500 fl , woraus sich sofort ergibt, daß sich nicht eigentlich eine Mehrausgabe herausstellt, sondern eine Minderausgabe gegen das vorige Jahr von 12,500 fl . Es könnte die Anführung im Ausschußberichte zur Vermuthung leicht geführt haben, als ob selbst, abgesehen von den Mehrkosten der Fourage, doch der Voranschlag für die Kavallerie sich allein um nichts verringert hätte, sondern höher sei. Diesem Irrthume vorzubeugen, habe ich mir diese Bemerkungen erlauben zu müssen geglaubt.

Abg. **Bucholz**: Wenn ich, m. H., dem Zusatzantrage des Abgeordneten Zedelius zu dem Majoritätsantrage das Wort rede, so kann ich mich sehr kurz fassen, denn in beiden Anträgen ist die Rechtsfrage offen gehalten, weshalb ich darüber weiter kein Wort zu verlieren habe. Betrachte ich die Sache nun von dem Standpunkte der Wünsche und Interessen des Volks, so kommen auch beide Anträge dahin überein,

daß sie von demjenigen Theile des Budgets, der uns hier vorliegt, eine gleiche Summe von 36,000 Thlr. abgeseht, also erspart wissen wollen. Auch darin stimmen beide Anträge überein, daß es sich darum nur handeln soll, ein Provisorium festzusetzen; beide wollen nur über das Jahr 1851 hinauskommen. Was ich aber bei dem Zusatzantrage des Abgeordneten Zedelius besonders hervorheben muß, ist folgendes: Ich hege die tiefe Ueberzeugung, daß es dem dringendsten Wunsche des Landes entspricht, daß wir demselben statt eines neuen Bewürnisses mit der Staatsregierung eine Einigung zurückbringen. Daß ich hierunter nicht eine Einigung um jeden Preis verstehe, brauche ich nicht zu erwähnen. Wenn es, m. H., jemals eine Zeit gegeben hat, die eine Einigung zwischen den beiden Organen der Staatsgewalt dringend wünschenswerth erachten läßt, so ist es die jetzige. Sehen wir uns um, über ganz Deutschland lagert sich eine trübe und schwüle Luft, schwere Gewitter drohen im Anzuge, und keine freundliche Sonne da draußen bescheint mehr unsere Verfassung. Unter diesen Umständen, m. H., könnte ein irgend tiefer gehender Konflikt Alles in Frage stellen, während eine Einigung zwischen den beiden Organen die Stürme, die uns vielleicht drohen, leichter bestehen lassen. Zu einer solchen Einigung sehe ich die Brücke in dem Zusatzantrage des Abg. Zedelius gebaut, während in den übrigen Anträgen ich dieselbe für abgebrochen erachte. Deshalb stimme ich mit dem Antrage des Abgeordneten Zedelius.

Abg. **Wibel**: Meine Herren, es sind viele das Herz und den Verstand tiefberührende Gründe uns vorgebracht worden, um Einigung und Einverständnis anzurathen. Ich glaube, alle diese Erwähnungen hätten wir uns ersparen können, denn in diesem Willen sind wir ohnehin alle einig; wir haben alle erkannt, das Volk steht hinter uns, wenn wir sein Wohl befördern und da mag nun einer heißen wie er will, und hätte er den Namen Manteuffel, thäte er, was das Wohl des Volks befördert, so stände sein Volk wehrhaft hinter ihm. Wir sind aber darüber alle einig: wir befördern das Wohl des Landes nicht auf dem Wege der Bewürnisse. Wo sollte die Klage über Bewürnisse lauter erschallen als hier in diesem Landtag, hier unter den 46 Männern, die den Beruf haben, nicht bloß gegen das Unrecht ihre Stimme zu erheben, sondern auch über die Wohlthat Zeugniß abzulegen, die das Volk darüber erleidet? und wir Alle, die wir periodisch allemal wieder hier sind, hervorgegangen aus der Volkswahl, wenn Vertagungen und Auflösungen uns betroffen hatten, wir bringen dann jedesmal alle das tiefe Gefühl davon mit: dem Lande ist wieder ein großes Wehe gethan durch das Bewürniß. Wehe über den, der sich dann anzuklagen hätte, er wäre Schuld an dem Bewürniß, aber auch wehe über den Verläumder, der sagen wollte, sein Volk sei so unmündig, daß es diejenigen, die so schwere Schuld auf sich geladen hätten, immer wieder hierherschießt. Wir sind oft vor Gericht gestellt und immer freigesprochen durch unsere Wiederwahl von der Schuld an dem Bewürniß! Das Bewürniß zu vermeiden, welches ist nun der rechte Weg? Das ist die

einzigste Frage, welche uns heute in diesem Saale beschäftigen kann, wenn wir nämlich unter dem rechten Wege nicht mehr verstehen wollen, als daß wir pflichtgetreu thun für unser Volk was wir können und dürfen, daß wir dennoch stimmen nach unserer Ueberzeugung, daß wir zwar bereit sind, von dem strengen Rechte etwas abzuweichen, aber nur dem überwiegenden Nutzen die volle Consequenz aufzuopfern. Ich möchte also auch aus diesem Gesichtspunkte kaum für nöthig halten, auf die Frage von dem strengen Rechte der Reiterei noch weiter einzugehen, die denn auch zu meiner Freude nur schwach mehr betont worden ist, in dem, was der Herr Reg.-Commissär die Güte gehabt hat uns vorzulesen.

Wir haben daraus, und ich mit recht lebhafter Freude, entnommen, daß die Staatsregierung es sich nicht ferner hehl hat: es ist eine Inconsequenz in unserer Militärformation, die Staatsregierung ist abgewichen von der Consequenz zum Wohle des Landes, welches zu wahren und wofür mit allen Kräften zu streben freilich ihre erste dringendste Pflicht ist bei Tag und bei Nacht. Darüber würde sie sich zu erfreuen haben allerdings der Anerkennung des ganzen Landes, wenn sie nicht zu karg darin gewesen wäre. Hier also ist die Grenze zwischen uns und der Staatsregierung gezogen. Ob sie zu karg oder ob sie freigebig genug diese Wohlthat der Inconsequenz, im Abweichen von dem beschriebenen Papier, ausgeübt habe, über dessen Gültigkeit der Landtag einstimmig nur die Meinung hat, daß sie durchaus verfallen sei, für dessen Gültigkeit die Staatsregierung wenig Gründe mehr hat vorbringen können, ob sie von diesem noch sogenannten Rechte weit genug abgewichen sei, in ihrer durch die Umstände gebotenen abwartenden Stellung. Der Wunsch, der allgemeine Wunsch des Landes ist: Abschaffung der Cavallerie! das haben wir gleichfalls gehört als anerkannt von allen Seiten. Dennoch sagt man: dem Wunsche könne nicht nachgegeben werden aus Sparsamkeitsrückichten? Nun, m. H., da trafe uns wahrlich der Vorwurf, daß wir schlechte Rechenmeister seien. Zunächst, m. H., fragt es sich: haben Sie zu den Rechnern im Finanzausschusse noch das Vertrauen, daß ihre Biffern die richtigen sind? Ich habe es, und ich habe es gewonnen mehr und mehr vom vorigen Landtage her bis in diesen hinein, je mehr ich den Bericht, der damals erstattet wurde und der heute uns vorliegt, geprüft habe. Sind diese Zahlen aber richtig, dann fällt alles hinweg, was dort hervorgehoben ist von großer Kostspieligkeit der etwaigen Wieder-Anschaffung der Cavallerie, die wir heute abgeschafft hätten, und die wir nach wenigen Wochen und Monaten, wenn die Herren in Dresden mit Heilung der Schäden des heiligen römischen Reichs fertig geworden wären, wieder zu errichten den Anfang machen müßten. Der Grund steht thatsächlich in so nebelhafter Ferne, theils ist er in sich so wenig gerechtfertigt, es steht ihm eine so richtige klare Darstellung unsers Finanzausschusses in bestimmten Zahlenangaben entgegen, daß wir auf ihn wohl noch kaum einen Seitenblick hinzuwerfen nöthig haben. „Wir würden nicht im Stande sein, ohne unsere Cavallerie ins Feld zu gehen, den bisherigen guten Ruf unserer Olden-

burger Truppen würden wir nicht ferner hinausstragen können gegen den Feind des Vaterlandes.“ M. H., wo ist die Begründung für diese Behauptung? Wer will es wagen, dem Oldenburger Lande zu sagen, unsere Infanteriebataillone werden den Ruf der Oldenburger Waffen nicht bewahren, weil die Reiterei nicht neben ihnen war? Ich meine, sie haben es gethan, und auf jene Behauptung ist nur zu antworten: Dem ist geradezu thatsächlich nicht so! Welchen Ruf unsere Reiterei sich erwerben wird — wenn sie dereinst mit ins Feld kommt — ich wünsche ihr den besten. Ich habe meine Freude an ihr, wenn ich Augenweide suche, dann sehe ich allerdings, daß sie eingeübt ist, so gut ich es verstehe, für die kurze Zeit ihres Bestandes auf ausgezeichnete Weise. Ich habe auch das Vertrauen zu den Jünglingen, die in ihr dienen, daß ihnen das Herz eben so deutsch und brav schlägt, wie das Herz unseres Fußvolkes geschlagen hat, als sie im Kampf gegen den Feind Deutschlands waren. Aber, m. H., ob die Reiterei heutigen Tages noch sonderlich in Betracht kommt, wo es gilt die Kraft und Stärke des Vaterlandes gegen den Feind zu erproben, das ist eine Frage, von der ich nicht weiß, ob sie von dem Herrn Regierunqs-Kommissär erwogen ist, berührt ist sie von ihm nicht.

Ich meinstheils, so viel ich als Laie davon verstehe, und so viel ich entnehmen kann aus der Geschichte der neueren Kriege, kann nicht viel Vertrauen dazu haben, daß unsern edlen Jünglingen, die in der Reiterei dienen, die Gelegenheit sich auszuzeichnen häufig geboten werden wird, anders als auf dem Paradeplatze. Ich hoffe also auch von der Vermehrung des oldenburgischen Waffenruhms, welche die Kavallerie der Infanterie hinzutragen wird, sehr wenig. — Das Zurückgehen zu Einschränkungen, m. H., das wäre dann also doch am Ende wohl nur lediglich zu prüfen nach Gründen der größern oder geringern Kostspieligkeit. Sind wir darüber verschiedener Meinung mit der Staatsregierung, nun so wollen wir es ehrend anerkennen, wenn die Staatsregierung diese Frage einer recht sorgfältigen Prüfung unterzieht, wenn sie, bevor sie den Staatsbürger nöthigt, in die Tasche zu greifen und zu fragen, nicht: wie viel kostet der Provinziallandtag? Sondern: wie viel Steuern habe ich dieses Jahr zu bezahlen, daß sie vorher recht sorgfältig erwägt, ob die Steuer erleichtert werden kann, oder ob sie für diesen oder jenen Monat gar ganz ihm erspart werden könnte. Aber, m. H., ich sehe dabei doch sehr auf die Bedeutung des constitutionellen Staates in seiner Gliederung der Gewalten, und da liegt meines Bedünkens die Verantwortung vor allen schwer auf Ihnen, meine Herren. Sie haben vor allen die Verantwortlichkeit dafür und die Staatsregierung wird sich viel leichter beruhigen können, wenn wir etwa überschwengliche Ansprüche an unsere Mitbürger machen zu Geldausgaben. Ob wir das thun, die Verantwortung dafür habe ich die Ehre mit Ihnen zu theilen. Dabei glaube ich und soll man unsern Einsichten nicht gar zu enge Grenzen ziehen, sondern gern von der Voraussetzung ausgehen: Was der Landtag bewilligt, das wird von Seiten des Geldpunktes sehr gründlich und



ernstlich erwogen sein. So würde denn die Staatsregierung in dieser Hinsicht nicht so ängstlich über uns zu wachen nöthig haben. Hätten wir einen Beschluß gefaßt, wodurch die als so hoch dargestellten Kosten der Wiederanschaffung der Reiterei dem Lande aufgebürdet würden, so hätten wir die Verantwortlichkeit dafür und wir würden sie leicht tragen, ich meinstheils fiederleicht, denn ich weiß: dem ist nicht so; die Kosten der Wiederanschaffung sind in wenigen Monaten reichlich erspart. —

Eine Ausgleichung haben wir wünschen gehört vom Ministerische mit Ausdrücken, die uns das Streben danach wirklich nur noch sehr viel näher legen können, und gern erinnere ich mich deshalb wieder an das Wort, was auch in diesem Saale erscholl, als ein Vorredner uns fragte, was unser Widerstand gebolten hätte in der unglückseligen Frage über den Anschluß Oldenburgs an die preussische Union? Meine Herren, was er genügt, was er geschadet, das gegen einander abzuwiegen wäre vielleicht heute nicht sehr schwierig, und ich würde, um schnell zum Resultate zu kommen, kaum ihre Geduld so lang in Anspruch zu nehmen brauchen, als Sie mir Ihre Aufmerksamkeit vielleicht zuwenden möchten für diese für uns wahrlich nicht uninteressanten Erinnerungen. Eins aber soll mir genügen hervorzuheben. Ich gebe dem Herrn Vorredner Recht, der diese Frage an uns stellte. In einem Punkte, fürchte ich, fast hat uns unser Widerstreben nicht gebolten. Meine Freunde, die im ersten, zweiten und dritten Landtage, wo dieser leidige Gegenstand uns beschäftigte, mit mir gegen den Anschluß stimmten, haben viele, viele Gründe angeführt, um von uns dieses preussische Bündniß abzuwenden mit aller unserer Kraft. Unter anderem aber riefen wir denjenigen stets mahnend zu, die an unserm Widerstande nicht Theil nehmen wollten, die nicht unsere Bundesgenossen sein wollten in dem Kampfe, den wir für unser Land für eine Lebensfrage hielten: kommt erst die preussische Regierungsmaxime über uns, riefen wir ihnen warnend zu, dann wehe dem Lande Oldenburg!

Wir wußten, was es heißt, an den Giftbecher dieser Regierungsmaxime die Lippen gesetzt zu haben; wir wußten, wie verderblich, wie entgegengesetzter Art in Allem, was bisher zum Glück des Oldenburger Volks beigetragen hatte, die Weise, Regierungsgeschäfte zu betreiben, gar leicht dann ausfallen könnte. Nun, meine Herren, ob wir uns in diesem Punkte getäuscht haben oder nicht, ob es wahr ist, daß Kniffigkeit und Pfliffigkeit, die sich breit mache an Stelle wahrer Weisheit und Einsicht, ob Lug und Trug, wie man sagte, ein Hauptgifttropfen wäre, der in jener Regierungsmaxime steckt, ob diese preussische Regierungsmaxime eine so gefährliche Influenza ist, daß auch derjenige, der nur entfernt darin die Hand gehabt hat, davon angesteckt wird — ich will es nicht entscheiden; aber die Ueberzeugung will ich aussprechen, ich glaube noch nicht, daß ich mich in der Furcht davor getäuscht habe. Sonach kann man uns vielleicht allerdings fragen: was hat der Widerstand gegen die Union uns genügt? Ich gebe zu, der Schaden mag über uns gekommen

sein, trotzdem, daß wir nicht völlig angeschlossen worden sind. Aber, m. H., ich will doch die Betrachtung von der anderen Seite daran knüpfen, er hat uns auch sehr viel genügt, oder wenigstens müßte er uns genügt haben. Könnte noch Jemand heute die Dreistigkeit haben zu behaupten, daß die Gründe, die damals vorgebracht wurden gegen den Anschluß, nicht besser waren, als die für den Anschluß vorgebrachten? Kann Jemand heute noch dem Landtage streitig machen, daß er die traurigen Folgen, welche das Unternehmen haben werde, richtig vorausgesehen, daß sein Kampf gegen die Gründe, die vom grünen Tische dort vorgebracht wurden, ein echter, rechter und treuer war, wenn er sagte: Eure Gründe sind alle unwahr und Eure Hoffnungen sind auf Sand gebaut? Und das nannte man damals beschränkten Unterthanenverstand, der nicht politisch zu kombiniren verstehe, oder wie die Sprache der weisen Herren von der höheren Diplomatie lautete! — Wozu soll uns das jetzt gut sein, meine Herren? Daß man nicht mehr mit „unerschütterlichen Ueberzeugungen“ von jenem Tische uns entgegentritt; und daraus dürfen wir denn auch die Hoffnung entnehmen, daß die hohe Staatsregierung künftighin der geringen Meinung, die ihr aus dem Landtage entgegenhallt, als der Ueberzeugung der Gewählten des Volks, mehr Gewicht beilegen wird als damals geschah. Das ist unter Anderem ein Nutzen unseres Widerstandes gegen die Union und darum hege ich nicht bloß den Wunsch, sondern auch die Hoffnung, daß wir durch unsern heutigen Beschluß zu einer Einigung mit der Staatsregierung kommen werden. Diese Einigung kann aber auf dem Wege, den der Abg. Zedelius uns vorschlägt, nicht erreicht werden. Das war mir klar, ehe ich seine heutige Erläuterung hörte, das ist mir jetzt ganz unzweifelhaft, nachdem er uns seine Gründe und die Verschiedenheiten zwischen ihm und der Mehrheit weiter auseinandergesetzt hat. Er weist uns zwar darauf hin, daß die vorherige Moderation der Kosten, die für das Fußvolk ausgeworfen sind, stattfinden wird, er räumt aber nichts desto weniger ein, die Staatsregierung würde einen realen Unterschied zwischen beiden Anträgen darin finden, daß z. B. durch die frühere Beurlaubung der Infanterie 15 bis 20,000 Thlr., ich weiß nicht wie viel, erspart werden könnten, die dann für die Kavallerie verwandt werden sollten. Nun, m. H., ob das geschehen wird in diesem Jahre oder nicht, ich glaube, wenn ich den Abg. Zedelius recht verstanden habe, das hätte im Landtag Niemand zu beurtheilen? Ich hätte das nicht zu beurtheilen, wenn es wahr wäre, daß die Präsenzzeit des Militärs stets 18 Monate sein muß nach Bundesgesetz. Indeß aus der Bemerkung des Abgeordneten, der den Antrag vertheidigte, habe ich entnommen, daß dem nicht so ist, es möchte denn sein, daß die Bundesgesetze nach Monaten anders rechneten als wir, etwa nach Mondmonaten wie die Aerzte; denn vom 1. Mai bis 15. Oktober sind keine 18 Monate und noch viel weniger vom 1. Mai bis zum 1. August. Dennoch ist so viel gesprochen worden von unserem Widerstand gegen die Bundeskriegsverfassung, als wir unse-
rerseits die Präsenzzeit abkürzen wollten, und was für Gegen-

gründe wir damals nicht bis zum Ueberdruß zu hören bekommen haben! Jetzt wissen wir: die Staatsregierung darf, wenn sie will, die Infanterie schon am 1. August beurlauben. Wenn sie dies darf, so wird sie es auch wollen, da sie dem Lande 15 bis 18,000 Thaler dadurch ersparen kann, wenn ich Bedelius recht verstanden habe. Sie wird es wollen müssen.

Sie wird nie und nimmer dem Ausschusse entgegen treten können, wenn dieser im Budget die Summe der Bewilligung darnach herabsetzen wird, in der Erwartung, die Infanterie werde nicht bis zum 15. Oct. präsent sein müssen, sondern werde schon am 1. August beurlaubt werden. Wo sollte sie einen ehrlichen Grund dagegen hernehmen? Wenn Unvorhergesehenes eintreten wird, z. B. der Fall eines Krieges, der ja überhaupt im Budgetansatz nicht vorgesehen wird, so würde eine Nachbewilligung immer noch nöthig sein. Also diese 15—20,000 Thlr. würde die Staatsregierung durch den Bedelius'schen Antrag für die Reiterei nicht gewinnen, und damit ist vielleicht die ganze Bedeutung dieses Antrags vernichtet, wenn man andere kleinere Vortheile abrechnet, die der Staatsregierung noch außerdem durch denselben präsentirt werden sollen, als beliebige Beiträge für die Reiterei, während wir doch solche beliebige Beiträge zu bewilligen nicht befugt sind. Die Gründe, die man gegen die Anwendbarkeit des Staatsgrundgesetzes auf unsere Frage vorgebracht hat, haben mich nicht überzeugt. Wenn man der Meinung ist, nach dem Staatsgrundgesetz lasse sich Vieles in einen Budgetsatz zusammenbringen, so wird es doch in der That schwierig, zu bestimmen, wo dabei die Grenze sein soll. Man könnte am Ende das ganze Budget in den einen Satz zusammenfassen: „für Staats Haushaltungskosten.“ Liegt es nicht im §. 220 und seinen Worten, so liegt es doch im Sinne und Geiste jeder constitutionellen Staatsverfassung: wenn die Volksvertretung die Bewilligung des Budgets und die Controle über die Verwendung hat, dann muß sie auch die einzelnen Sätze controliren, sonst ist ihre Controle eine Thorheit. So kann es uns auch gewiß nicht viel Trost geben, wenn Herr v. Thünen zu unserer Beruhigung anführt, es dürfte doch wenigstens von anderen Budgetsätzen, die nicht zum Militäretat gehören, nichts für das Militair verwendet werden. Daß nicht Schulfonds dazu verwendet werden dürfen, habe ich mir gleich von vorn herein vorgestellt. Sonach glaube ich nach wie vor nur den Antrag der Majorität des Ausschusses zu meiner Richtschnur mir dienen lassen zu können; ich kann mich darin auch nicht irre machen lassen, wenn mir dieser Antrag der Mehrheit im glänzendsten Lichte steht, — durch den Antrag des Abg. Dannenberg, daß wir zunächst die einzelnen Positionen des Cavalleriebudgets von dem Ausschusse sollen begutachten lassen. Meine Herren, wir wollen nicht von dem Ausschusse verlangen, daß er eine neue Cavallerieinformation der Regierung in Vorschlag bringt, das wird er nicht können, nicht wollen, und wir dürfen es nicht von ihm fordern; darauf lief aber Dannenberg's Antrag hinaus. Vorerst ist das noch nicht Riebour's Beruf. „Die Augen verschließen“ wollen wir,

sagt der Antragsteller? — Ja, m. H., das will ich, ich will die Augen verschließen gegen die Reiterei, die da ist, aber nicht auf dem Boden des Rechts steht, noch der Bundeskriegsverfassung. Ich will Geld bewilligen für diese Reiterei; ja das will ich, soweit geht meine Inconsequenz, soweit wollen wir inconsequent sein. Aber ich will dabei meine Augen verschließen vor dem Unrechte, was mit diesem Gelde begangen wird. Allerdings bin ich der Ueberzeugung, daß sich der Antrag der Majorität beugt; er beugt sich nicht so vollständig, wie der Antrag des Abg. Bedelius uns beugen würde; aber daß sich der Antrag des Abg. Böckel nicht beuge — mag er es für eine Empfindlichkeit halten, wenn ihm das entgegengehalten wurde, ob einer früheren Abstimmung oder nicht — ich kann nur dabei bleiben, eine Beugung ist auch sein Antrag und eine nutzlose dazu; die will ich niemals begeben.

Präsident: Es ist Schluß beantragt; es sind noch 2 Redner eingeschrieben, Abg. Schmedes und Barnstedt.

Abg. Schmedes: Ich verzichte auf's Wort.

Ab. Barnstedt: Ein paar Worte zu einer factischen Berichtigung.

Präsident: Ich frage zunächst, ob der Antrag auf Schluß unterstützt ist. — Er ist unterstützt.

Abg. Barnstedt: Ich wollte mir eine Berichtigung erlauben.

Präsident: Eine factische Berichtigung?

Abg. Barnstedt: Gegen das, was der Abg. Böckel gesagt hat.

Präsident: Ich weiß nicht, wie weit das geht.

Abg. Barnstedt: Ich will bloß ein Mißverständnis in meinem Vortrage berichtigen.

Präsident: Dies werden die Herren, die den Schluß beantragt haben, noch wohl gestatten.

Abg. Barnstedt: Ich muß glauben, daß die Versammlung meinen Vortrag nicht verstanden hat. Es muß mir aber daran liegen, in meinem Vortrage von der geehrten Versammlung nicht mißverstanden zu werden. Der Abgeordnete Böckel hat mich mißverstanden. Ich habe nicht vorgeschlagen, daß 5 bis 10,000 Thlr. mehr bewilligt werden möchten, ich habe gesagt: wenn der Antrag der 2. Minderheit so bestimmt wäre, daß daraus hervorginge, daß 5 bis 10,000 Thlr. mehr bewilligt werden sollten, so würde ich es für meine Pflicht halten, im Interesse des Landes wohl zu erwägen, ob nicht darauf eingegangen werden könnte.

Präsident: Da jetzt Niemand weiter das Wort verlangt hat, so erkläre ich die Diskussion für geschlossen. Es haben nun noch das Wort die Berichterstatter, und zwar die Berichterstatter der Minderheit vor dem Berichterstatter der Mehrheit, und nach demselben Grundsatz hat unter den Berichterstattern der Minderheit der Berichterstatter der Kleinern



Minderheit zuerst das Wort vor dem Berichterstatter der größeren Minderheit.

Abg. Mölling: Wenn noch nicht auf Namensaufruf angetragen ist, so will ich den Antrag stellen.

Berichterst. Zedelius: Ich habe nur wenige Worte zu bemerken in Beziehung auf die Vorwürfe, welche der vorlezte Borredner dem Antrage der 2. Minderheit gemacht hat. Diese Vorwürfe können, wie mir scheint, nur auf Mißverständnissen oder falschen Voraussetzungen beruhen. Von Ersparnissen habe ich allerdings gesprochen, die die Regierung im Stande sein würde herbeizuführen unabhängig von denen, auf welche der Ausschuß würde antragen können. Für allseitige Ersparnisse habe ich allerdings auch die Entlassung der Mannschaft gehalten, welche, wie dem Ausschusse wenigstens erschienen ist, nach den einzelnen Äußerungen in denselben zu urtheilen, nicht unter diejenigen Punkte gerechnet werden kann, auf welchen zu bestehen dem Landtage das Recht zustehen würde. Diese Entlassung der Mannschaft ist übrigens weit entfernt, die Summe von 15 bis 20,000 Thlr. zu ertragen. Für sonstige Zwecke des Militärbudgets würden höchstens durch die frühere Entlassung der Mannschaft monatlich einige Tausend Thaler erspart werden. Ob andere Gegenstände vorhanden sind, welche die Staatsregierung unverausgabt lassen kann, weiß ich vor näherer Prüfung des Budgets nicht zu beurtheilen. Jedenfalls können es nur außerordentliche Ersparnisse sein, welche der Landtag nicht im Stande ist, bei der Staatsregierung zu beantragen, oder nur solche Positionen, in Absicht welcher eine Summe zu kürzen nicht beschlossen werden wird und kann. Die Summe, welche demnächst nach dem Beschlusse des Landtags vom Budget erspart werden soll, wird von der Aversionssumme, welche der Staatsregierung ausgesetzt wird, in Abzug gebracht. Also können immer die Ersparnisse, welche die Staatsregierung wird machen können, nur außerordentliche sein, die sich vorher nicht mit Gewißheit berechnen lassen. Dann noch eine Antwort auf eine Frage, die eigentlich nicht unmittelbar hierher gehört, es ist die Frage, wo der Dank geblieben sei, den das Ministerium Schloifer dem Landtage schuldig gewesen für das Vertrauensvotum, was es von demselben empfangen habe. Auf diese Frage würde ich nicht eingehen, wenn ich nicht glaubte, daß sie auf einer unrichtigen Auffassung der thatsächlichen Umstände beruhe und nur daraus hervorgegangen sei.

Das Vertrauensvotum erhielt das Ministerium Schloifer, nachdem bereits der Vertrag mit Preußen ratifizirt war. Zum Dank für das Vertrauensvotum hat also das Ministerium Schloifer, wie der Herr Fragesteller darzulegen schien, diesen Vertrag nicht ratifizirt, denn dieser war schon vorhergegangen. Einen Dank für das Vertrauensvotum ist es aber dem Landtage schuldig geblieben, weil das Ministerium Schloifer trotz dieses ersten Vertrauensvotums durch ein anderes Votum des Landtags gezwungen wurde, seine Entlassung zu nehmen.

Abg. Böckel: Ich habe für meinen Antrag, den Antrag der Minderheit, wenig zu sagen. Nach dem, was ich

gehört habe, wird er wenig Stimmen für sich haben, denn die Einen erklären, daß sie trotz des Rechtes, die Andern, daß sie trotz des Herzens gegen ihn stimmen werden, und ich kann dabei natürlich wenig sagen. Was soll ich Ihnen die Gründe wiederholen, die mich dafür bestimmt haben, daß wir am Recht unverbrüchlich festhalten; der Ansicht bin ich und bleib ich, wenn auch die Staatsregierung sich das Lob votirt, als hätte sie den Staatshaushalt wohlfeil eingerichtet; ich kann diesem Votum nicht beistimmen, so wenig wie dem Vertrauensvotum, auf das man jetzt gekommen ist. Wenn ich darauf noch eingehen soll, so muß ich sagen, daß der Dank für das Vertrauensvotum darin bestehen konnte, daß das Ministerium Schloifer uns von dem verhassten Bündnisse befreit hätte; das hat es aber nicht gethan. Wenn die Staatsregierung das, was sie jetzt an die Stelle des Gesetzes stellen will, dasjenige, von dem sie sagt, daß sie die Verantwortung übernimmt, lieber mit dem lateinischen Ausdruck „Inkonsequenz“ bezeichnen will, als mit dem deutschen „Willkür und Belieben“, so kann mir das einerlei sein; etwas mehr als bloße Inkonsequenz scheint doch darin zu liegen, wenn die Regierung solche Schritte einseitig thut und glaubt, daß sie für sich allein solche Schritte thun könne. Wir möchten die Verantwortlichkeit gerne mit ihr theilen, dann müssen wir aber auch eine zu berücksichtigende Stimme bei der Berathung dessen haben, was zu verantworten ist. Schließlich, m. H., kann ich Ihnen nur sagen, wollen Sie nachgeben, — nun wohl und ich glaube, Sie werden nachgeben — mich dünkt, die Geschichte hätte Sie schon belehrt, daß durch Nachgiebigkeit nichts erzielt wird. Nach meiner Ueberzeugung werden Sie auch durch diese Nachgiebigkeit Nichts erzielen, wenigstens nicht das, was Sie jetzt bezwecken.

Abg. Niebour I.: Auch ich will mich kurz fassen. Ich will zunächst den Unterschied zwischen dem Antrage der zweiten Minderheit und dem Antrage der Mehrheit nochmals hervorheben. Der Abg. Zedelius will der Regierung so ziemlich die ganze Summe, die nach dem Vorausschlage für die Reiterei erforderlich ist, bewilligen; er will der Regierung frei stellen, die Ersparnisse bei dem Stabe der Infanterie und der Artillerie auch noch für die Reiterei zu verwenden. Lassen sich die Ersparnisse, welche sich bei der Reiterei herausstellen würden, auf 10 bis 12,000 Thlr. veranschlagen, so bliebe noch ein Ausfall von 24 bis 26,000 Thlr. zu decken. Im Laufe des Jahres werden bei der Infanterie und Artillerie durch Tod, Verabschiedungen und Pensionirungen auf jeden Fall Vacanzen eintreten und wird sich dadurch ein Ersparniß von etwa 2400 Thlrn. von selbst ergeben. Durch Beurlaubung der Mannschaft am 1. Aug. anstatt wie veranschlagt am 15. October werden erspart 6500 Thlr., alle übrigen Ausgaben sind für den höchsten Bedarf berechnet und es tritt bei den Quartiergeldern der Officiere; bei den Montirungskosten, bei dem Kriegsmaterial, bei den Baukosten, bei Feuerung, Licht, Begräbniskosten und unvorhergesehenen Ausgaben u. s. w. ein Ersparniß von 3—10 Proz.

ein, sie muß eintreten, sonst würde die Regierung nicht sicher sein auszukommen. Das bringt wieder etwa 7000 Thlr., so daß im Ganzen 16000 Thlr. erspart werden. Diese ganze Summe stellt der Abg. Zedelius zu Verfügung der Regierung und erweitert noch außerdem die im Art. 220. des Staatsgrundgesetzes für unzulässig erklärte Uebertragung von Ersparnissen aus einer Ausgaberubrik in die andere in ganz bedenklicher Weise. Es ist gesagt worden, dies thäte auch der Antrag der Mehrheit, dem ist aber nicht so. Die Mehrheit hält durch ihren Antrag diesen Artikel nicht für verlegt, da sie die Ausgabe für die Reiterei als eine Position ansieht, indem nur einmal darüber abgestimmt wird. Die Mehrheit glaubt, daß das eine Position sei, worüber besonders abgestimmt wird. — Gegen den Antrag von Böckel und Ivens habe ich noch weniger zu sagen, er will da streng am Rechte fest halten, wo die Mehrheit durch theilweises Nachgeben auf der andern Seite zweifach zu gewinnen glaubt. — Der Abg. Mölling weist darauf hin, in dem Berichte des Finanzausschusses vom vorigen Jahre wäre eine Ersparniß von 64000 Thlr. durch Aufhebung der Reiterei in Aussicht gestellt worden, und er zweifle deshalb, daß die diesmalige Berechnung richtig sein werde. Ich bemerke dazu, daß damals die Verstärkungs-Infanterie noch vorhanden und formirt war, was jetzt nicht der Fall ist. Der Abg. v. Thünen sagte, unser Land habe Pferde genug. Das ist richtig. Es hat aber keine Reitpferde, wenigstens behaupten die Reiteroffiziere, daß unsere Pferde nicht zum Kavalleriedienste tauglich seien. Sie sind auch nicht für unsere Truppe angeschafft worden, sondern hannoversche. Wenn Hr. v. Thünen ferner von dem Verlust von Arbeitskräften durch Infanteriestellung für die Reiterei spricht, so beweist dies nur, daß Hr. v. Thünen die Verhandlungen des vorigen Landtags nicht, wie es der Ausschuss empfohlen hatte, gelesen hat. Es ist Seite 399 klar erwähnt, bei der Kavallerie müßten von 314 Reitern stets 251 Mann, von den dafür zu stellenden 942 Infanteristen nur 236 Mann beständig in Dienst sein. Es wird also durch die Präsenz von 251 Reiter jedenfalls dem Lande ein größerer Nachtheil erwachsen, als durch die Präsenz der 236 Mann Infanterie. Hr. v. Thünen hat wohl nicht bedacht, daß bei der Infanterie so sehr viel weniger Leute im Dienste zu sein brauchen. Ferner wurde vom Ministertische gesagt: Wenn in Hannover nur 27 Mann bei jeder Schwadron präsent sein müßten, so könnte dies zu keinem Schlusse auf unsere Reiterei berechtigen. Allerdings! Wenn Sie in dem Berichte nachsehen, so werden Sie finden, daß jene Notiz nur gegeben ist, um nachzuweisen, daß mit 27 Reitern die Uebungen möglich bleiben, es ist nicht gesagt, daß dadurch Ersparnisse erzielt werden. Es ist nur behauptet, wenn 27 Mann bei der Schwadron präsent sind, so können die Vorgesetzten und Mannschaften gehörig ausgebildet werden, und das ist nicht widerlegt. — Wenn ferner im Ausschussberichte gesagt ist, die Mehrkosten der Reiterei in diesem Jahre hätten ihren Grund hauptsächlich darin, daß die Fourage in diesem Jahre theue-

rer ist, als im vorigen, und der Hr. Regierungs-Kommissär sagt, das sei ihm nicht ganz verständlich, — so mag es sein, daß dies etwas dunkel ausgedrückt ist. Es sollte damit nur gesagt sein, daß auch einzelne andere Positionen, z. B. Alterszulage für Unteroffiziere, Haushaltszulagen u., gegen das vorige Jahr erhöht sind. —

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt außer den 3 Ausschusanträgen vor der Antrag des Abg. Dannenberg, den ich erst nochmals verlesen will. Zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses und der Minderheit Zedelius beantragt der Abg. Dannenberg:

„Der Landtag beschließt:

1) Aussetzung der Beschlussfassung über beide oben gedachten Anträge, bis der Finanzausschuss seinen speziellen Bericht über die einzelnen Positionen des ganzen Militairtats vorgelegt hat.

2) Verwahrung gegen die Annahme, als wolle er durch vorstehenden Beschluß und das Eingehen in die einzelnen Positionen des ganzen Militairtats über die Rechtsfrage in Beziehung auf das Fortbestehen der Reiterei nach irgend einer Seite hin zu präjudiciren.“

In Bezug auf die sämtlichen Ausschusanträge ist namentliche Abstimmung beantragt. — Ist dieser Antrag unterstützt? — Er ist unterstützt.

Abg. Dannenberg: Ich beantrage sie auch für den Meinigen.

Präsident: Ist dieser Antrag in Beziehung auf den Antrag des Abg. Dannenberg unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) — Was nun die Reihenfolge betrifft, in welcher diese Anträge zur Abstimmung zu kommen haben, so tritt der Antrag Böckels dem Budget am meisten entgegen und ist insofern der weiteste, würde daher zuerst zur Abstimmung kommen. Sodann ist zum Antrage der Majorität des Ausschusses vom Abg. Zedelius ein Antrag als Amendement gestellt. Nach der Regel, wonach Amendement vor den Hauptanträgen zur Abstimmung kommen, würde der Antrag des Abg. Zedelius vor dem Antrage der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sein, aber vor diesen beiden Anträgen würde zunächst der Antrag des Abg. Dannenberg kommen, da er die Beschlussfassung noch ganz aussprechen will, und weiteren Bericht des Ausschusses noch erfordert. Es würde also die Reihenfolge diese sein: 1) der Antrag des Abg. Böckel, 2) der Antrag des Abg. Dannenberg, 3) das Amendement von Zedelius, 4) der Antrag der Majorität des Ausschusses.

Abg. Böckel: Ich bitte um's Wort wegen der Fragestellung.

Präsident: Abg. Böckel hat das Wort.

Abg. Böckel: So wie ich den Dannenberg'schen Antrag auffasse, scheint er mir zuerst zur Abstimmung kommen zu müssen, indem er die Sache wieder an den Ausschuss zurückverweist; wenn mein Antrag aber vorher abgelehnt

würde, so wären dem Ausschusse die Hände gebunden und er könnte auf meinen Antrag nicht zurückkommen.

Präsident: Ich kann nicht anders verfahren, da der Dannenberg'sche Antrag sich auf den Minoritätsantrag von Böckel und Ivens nicht erstreckt, sondern nur in Bezug auf die beiden vorhin genannten Anträge das Verlangen stellt, daß erst noch der Ausschuß darüber berichten soll.

Abg. Niebour II.: Ich möchte auch das Bedenken hervorheben, daß es mir sehr zweifelhaft ist, wie der Antrag des Abg. Zedeliuß aufzufassen sei. Der Antrag des Abg. Zedeliuß ist zwar bezeichnet als Amendement, ich kann aber gar nicht sehen, weshalb er ihn ein Amendement nennt, ich glaube, er ist ein so selbstständiger Antrag wie die übrigen auch und ich glaube, daß er als selbstständiger Antrag die Reihenfolge der Abstimmung ändert.

Präsident: Ich finde das Bedenken des Abg. Niebour natürlich, indem es mir auch anfangs auffieß; ich habe es aber nachher mir beseitigen zu können geglaubt und daher es auch hier nicht anregen wollen. Ich glaube nämlich, daß der formellen Auffassung des Antrags des Abg. Zedeliuß als eines Amendements nicht entgegengetreten werden kann, indem sein Antrag insofern als Amendement sich rechtfertigt, als er die wesentliche Bestimmung des vorhergehenden Antrags, nämlich die Bewilligung von 60,000 Rthlr., unverändert läßt und nur diese Bewilligung an nähere, nicht im Ausschufsantrage enthaltene Bedingungen und Modifikationen knüpft. Insofern glaube ich, kann der Antrag als ein Amendement formell aufgefaßt werden. Die Frage, ob der Antrag sonst wegen seines sachlichen Inhalts zweckmäßiger als Hauptantrag hätte formulirt und zur Abstimmung gebracht werden können, ist eine Frage, die wir hier nicht zu beurtheilen haben.

Abg. Zedeliuß: In derselben Auffassung, die der Hr. Präsident dargethan hat, habe ich den Antrag als Amendement aufgefaßt. Uebrigens bin ich völlig zufrieden, ob der Antrag vor oder nach dem Antrage der Mehrheit zur Abstimmung kommt.

Präsident: Da ich den Antrag, wie er vorliegt, als Amendement betrachte, so muß ich der Regel, wonach Amendements zuerst zur Abstimmung zu kommen haben, nachkommen, sofern weiter kein Einspruch dagegen erfolgt. — Es würde dann noch weiter das Bedenken aufzuwerfen sein, ob die beiden Anträge der Mehrheit des Ausschusses, welche bei der Diskussion immer als Antrag aufgefaßt sind, nicht vielleicht auch als ein Antrag zugleich zur Abstimmung kommen, oder ob sie zwei Abstimmungen veranlassen müssen. Es heißt im ersten Antrage Pag. 4. des Berichts:

„Der Landtag erklärt, unter Offenhaltung der Rechtsfrage, sich damit einverstanden, daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen sind, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde, wobei es jedoch der Staatsregierung

überlassen bleibt, nach etwaiger Auflösung der Reiterei diese Geldmittel auch für Infanterie zu verwenden.“

Und dann ferner ist beantragt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Anstatt der im Voranschlage für 1851 aufgenommenen Ausgaben für die Reiterei, zusammen, mit Einschluß der Montirungskosten, im Betrage von 96,813 Rthlr. 59,80 Gr. werden in runder Summe nur 60,000 Rthlr. bewilligt.“

Streng genommen würden diese Anträge 2 Abstimmungen erfordern, indem im 1. Antrage das Prinzip aufgestellt, im 2. aber die Summe bewilligt ist, und man mit dem Prinzip einverstanden sein könnte, aber dennoch gerade die Summe nicht bewilligen wollte. Ich stelle anheim, ob die Anträge nicht gleichwohl zusammen zur Abstimmung gebracht werden sollen.

(Es erklärt sich niemand dagegen.)

Danach würden wir also jetzt mit dem Böckel'schen Antrage zunächst verfahren. Der Antrag der Minorität Böckel und Ivens lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

1) Die in dem Budget für 1851 für die Reiterei ausgeführten Kosten sind zu streichen, sofern nicht eine unvermeidliche Frist für den Verkauf der Pferde zu bewilligen ist.

2) Es werden im Budget für 1851 die für die frühere Mehrstellung der Infanterie nach der Bundeskriegsverfassung erforderlichen Kosten bewilligt.

3) Der Beschluß des Landtags, die Kosten für die Reiterei zu streichen, um ihre sofortige Auflösung zu bewirken, ist der Staatsregierung mitzutheilen, damit er von derselben in Vollzug gesetzt werde.“

Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, bitte ich mit Ja, die andern mit Nein zu antworten. Wir fangen an beim Namensaufrufe mit dem Buchstaben G.

(Es antworten mit Ja:

Hardt, Pohle, Ivens, Lücken, Lindemann, Mölling, Sprenger, Böckel;

mit Nein:

Georg, Gräpel, Heye, Hüner, Huesmann, Jansen I. und II., Kaiser („weil er nicht auszuführen ist“), Kasten, Kiz, Klavemann, Lehmkühl, Nieberding, Niebour I. und II., Pancraz, Püschelberger, Rößener, Schmedes, Strahl, Struthoff, Tappenbeck, von Thünen, Wibel, Zedeliuß, Bargmann, Barnstedt, Böcking, Bothe, Bucholz, Bulling, Crone, Dannenberg, Droß, Ellerhorst, Ferneding, Fischer. Der Abg. Willers war mit Urlaub abwesend.) — Der Antrag ist mit 37 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag des Abg. Dannenberg:

„Der Landtag beschließt:

1) Aussetzung der Beschlussfassung über beide oben gedachten Anträge, bis der Finanzausschuß seinen speziellen Bericht über die einzelnen Positionen des ganzen Militäretats vorgelegt hat.

2) Verwahrung gegen die Annahme als wolle er durch vorstehenden Beschluß und das Eingehen in die einzelnen Positionen des ganzen Militäretats über die Rechtsfrage in Beziehung auf das Fortbestehen der Reiterei nach irgend einer Seite hin präjudizieren.“

Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, bitte ich mit Ja, die übrigen mit Nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben H.

(Mit Ja antworten:

Klavemann, Pancraz, Püschelberger, v. Thünen, Zedelius, Bucholz, Dannenberg, Ferneding; mit Nein:

Hardt, Heye, Hohle, Hühner, Huesmann, Jansen I. und II., Svens, Kaiser, Kasten, Kitz, Lehmkuhl, Lücken, Lindemann, Mölling, Nieberding, Niebour I. und II., Rösener, Schmedes („weil ich darin keine Förderung für die Sache sehe“), Sprenger, Strahl, Struthoff (wie Schmedes), Tappenbeck (wie Schmedes), Wibel, Bargmann, Barnstedt, Böckel, Böcking, Bothe, Bulling, Crone, Drost, Ellerhorst, Fischer, Georg, Gräpel.)

Der Antrag ist mit 37 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über das Amendement der Minorität Zedelius:

Der Landtag beschliesse.

„Die nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zu bewilligende Summe von 60/m \$, so wie die gesammte nach der Prüfung der einzelnen Positionen des Infanterie- und Artillerie-Budgets demnächst zu bewilligende Summe wird zur Bestreitung der Militärausgaben für das Jahr 1851 dergestalt ausgesetzt, daß es der Großherzoglichen Staatsregierung überlassen bleibt, die Gesamtsumme nach ihrem Ermessen für die drei verschiedenen Waffengattungen zu verwenden; mit der näheren Maßgabe jedoch, daß wenn von der im Voranschlage für die Infanterie und Artillerie vorgesehene Ausgaben, die Bestreitung solcher Pöste, z. B. für Bauten, im Jahre 1851 unterbleibt, deren Nichtverwendung ihre Verschiebung auf ein folgendes Jahr zum Zwecke haben werde oder nach sich ziehen müßte, alsdann die dafür im Voranschlage ausgeworfene Summe von der bewilligten Gesamtsumme in Abrechnung zu bringen ist.“

Die Herren, die diesem Amendement beistimmen, bitte ich mit Ja, die übrigen mit Nein zu antworten. Der Namensaufzählung beginnt mit dem Buchstaben J.

(Mit Ja antworten:

Jansen II., Klavemann, Nieberding, Pancraz, Rösener, v. Thünen, Zedelius, Bothe, Bucholz, Ellerhorst, Ferneding, Heye, Hühner;

mit Nein:

Jansen I., Svens, Kaiser, Kasten, Kitz, Lehmkuhl, Lücken, Lindemann, Mölling, Niebour I. und II., Püschelberger, Schmedes, Sprenger, Strahl, Struthoff, Tappenbeck, Wibel, Bargmann, Barnstedt, Böckel, Böcking, Bulling, Crone, Dannenberg, Drost, Fischer, Georg, Gräpel, Hardt, Hohle, Huesmann.)

Der Antrag ist mit 32 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt über beide Anträge der Majorität des Ausschusses ab. Die Anträge lauten:

„Der Landtag erklärt, unter Offenhaltung der Rechtsfrage, sich damit einverstanden, daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen sind, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde, wobei es jedoch der Staatsregierung überlassen bleibt, nach etwaiger Auflösung der Reiterei diese Geldmittel auch für Infanterie zu verwenden.“

„Der Landtag wolle beschließen: Anstatt der in dem Voranschlage für 1851 aufgenommenen Ausgaben für die Reiterei, zusammen, mit Einschluß der Montierungskosten, im Betrage von 96,813 Thlr. 59,80 Grote, werden in runder Summe nur 60,000 Thaler bewilligt.“

Die Herren, die diesem Antrage beistimmen, bitte ich mit Ja, die andern mit Nein zu antworten. Wir fangen mit dem Buchstaben K an.

(Mit Ja stimmen:

Kaiser, Kasten, Kitz, Lehmkuhl, Lindemann, Lücken, Niebour I. und II., Püschelberger, Rösener, Schmedes, Sprenger, Strahl, Struthoff, Tappenbeck, Wibel, Bargmann, Barnstedt, Böcking, Bothe, Bulling, Crone, Drost, Fischer, Georg, Gräpel, Huesmann, Jansen I.

Mit Nein:

Klavemann, Mölling, Nieberding, Pancraz, v. Thünen („weil ich das Zurückgehen an den Ausschuss wünsche“), Zedelius, Böckel, Bucholz, Dannenberg (wie Thünen), Ellerhorst, („weil ich auch wünsche, daß die Sache noch an den Ausschuss gehe“), Ferneding, („ich wünsche auch, daß sie an den Ausschuss zurückgehe“), Hardt, Heye, Hohle, Hühner, Jansen II., Svens.)

Der Ausschusantrag ist mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Als Tagesordnung für die nächste Sitzung setze ich fest:

1) Den Ausschussbericht über den Gesekentwurf, betreffend die

Ablösungen der Berechtigungen des Staats zur 2. Lesung; 2) die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Es werden diese Gegenstände die ganze Sitzung wohl nicht ausfüllen und wir werden wohl erst 11 Uhr anzufangen haben. (Nachdem mehrere Stimmen in der Versammlung sich für

12 Uhr ausgesprochen haben.) Also morgen 12 Uhr Sitzung; die Tagesordnung die verkündete. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:
Böckel.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

